



schülerInnenkammer hamburg



**Ein Ratgeber
für Schülerinnen und Schüler**



schülerInnenkammer hamburg

Ein Ratgeber für SchülerInnen,
für KlassensprecherInnen, SchulsprecherInnen
und die gesamte SchülerInnenvertretung



Fortbildungen für SchülerInnenvertretungen

Inhaltsverzeichnis

Seite 6 Einleitung

SchülerInnenvertretung (SV) – das geht alle etwas an!
Organigramm der SchülerInnenvertretung
Wo kann man aktiv werden?
Hat Engagement Einfluss aufs Zeugnis?
Wo gibt es Hilfe?

Seite 11 1. Kapitel KlassensprecherInnen

Aufgaben
Wahl der KlassensprecherInnen
Rechte der Klassen- und StufensprecherInnen
Checkliste – für einen guten Start als KlassensprecherIn
EXTRA: SchülerInnen bewerten Unterricht

Seite 19 2. Kapitel SchulsprecherInnen

Aufgaben
Wahl der SchulsprecherInnen
Kleines oder großes SchulsprecherInnenteam?
Tipps für die laufende Arbeit
Rechte der SchulsprecherInnen
EXTRA: Dokument Wahlprogramm

Seite 30 3. Kapitel SchülerInnenrat

Aufgaben
Tipps zu den Sitzungen
VerbindungslehrerInnen
Aktivitäten
Zusammenarbeit mit LehrerInnen und Eltern
Wie können wir unsere MitschülerInnen motivieren?
SchülerInnen - Schule - Mitbestimmung (ssm)

Seite 40 4. Kapitel Weitere SchülerInnengruppen

Eine SchülerInnenzeitung gründen – aber wie?
Arbeitsgemeinschaften und SchülerInnengruppe
EXTRA: Die Ferientermine in den nächsten Jahren

Seite 43 5. Kapitel Konferenzen

Klassenkonferenz
Zeugniskonferenz
Schulkonferenz
Schulprogramm
Schulinspektion
LehrerInnenkonferenz
Elternrat

Seite 51 6. Kapitel SchülerInnenvertretung auf Bezirks- und Landesebene

KreisschülerInnenrat
schülerInnenkammer hamburg (skh)

Seite 59 7. Kapitel Allgemeine Rechte und Bestimmungen

Akteneinsicht, Datenschutz, Beratungsrechte, Beschwerden,
Feueralarm, Getränkeautomaten, Gleichstellung,
Hausaufgaben, Hitzefrei, Informationsrechte,
Klassenarbeiten, Lernmittel, Ombudsperson, Ordnungsmaßnahmen,
Pausen, Rauchen, Rechtsbeihilfe, Strafarbeiten,
Unterrichtsgestaltung, Verlassen des Schulgrundstück

Seite 71 8. Kapitel Arbeitsthemen

Unterrichtsformen
Inklusion von SchülerInnen m. sonderpädagogischem Förderbedarf
Frieden
Umwelt
Antifa-Arbeit
Mädchen und Frauen

Seite 79 9. Kapitel SchülerInnenforum

Anhang
Adressen
Abkürzungen
Checklisten

Hallo ...

... ob Klassen-, Stufen- oder SchulsprecherIn, KreisschülerInnenratsmitglied oder auch SchülerIn ohne ein solches "Amt" – es gibt viele Möglichkeiten, sich an der Schule zu engagieren.

Als aktiver Schülerin oder aktivem Schüler stehen euch in der Schule viele Rechte zu – ihr könnt mitreden und mitentscheiden, und die Schule ist verpflichtet, euch bei der Arbeit zu unterstützen.

Mit dem Ratgeber wollen wir euch aufzeigen, welche Möglichkeiten und Rechte ihr an eurer Schule habt.

Außerdem geben wir euch Tipps und Anregungen für euer Engagement an der Schule. Auch außerhalb der Schule könnt ihr euch für eure MitschülerInnen einsetzen.

Zum Beispiel in der schülerInnenkammer hamburg oder auch im Rahmen eines der SchülerInnenforen, die mehrmals im Jahr stattfinden.

Noch ein Hinweis zum Schreibstil dieses Ratgebers:

Das Wort "SchülerIn" wird für einige von euch vielleicht ungewohnt sein. Es vereint die beiden Wörter "Schülerin" und "Schüler" – diese Schreibweise hat sich bei der aktiven SchülerInnenvertretungsarbeit inzwischen eingebürgert.

Alle Paragraphen ohne Gesetzesangaben beziehen sich auf das Hamburgische Schulgesetz.

www.hamburg.de/schulgesetz

Eure Redaktion

SchülerInnen-Vertretung [SV] – das geht alle etwas an!

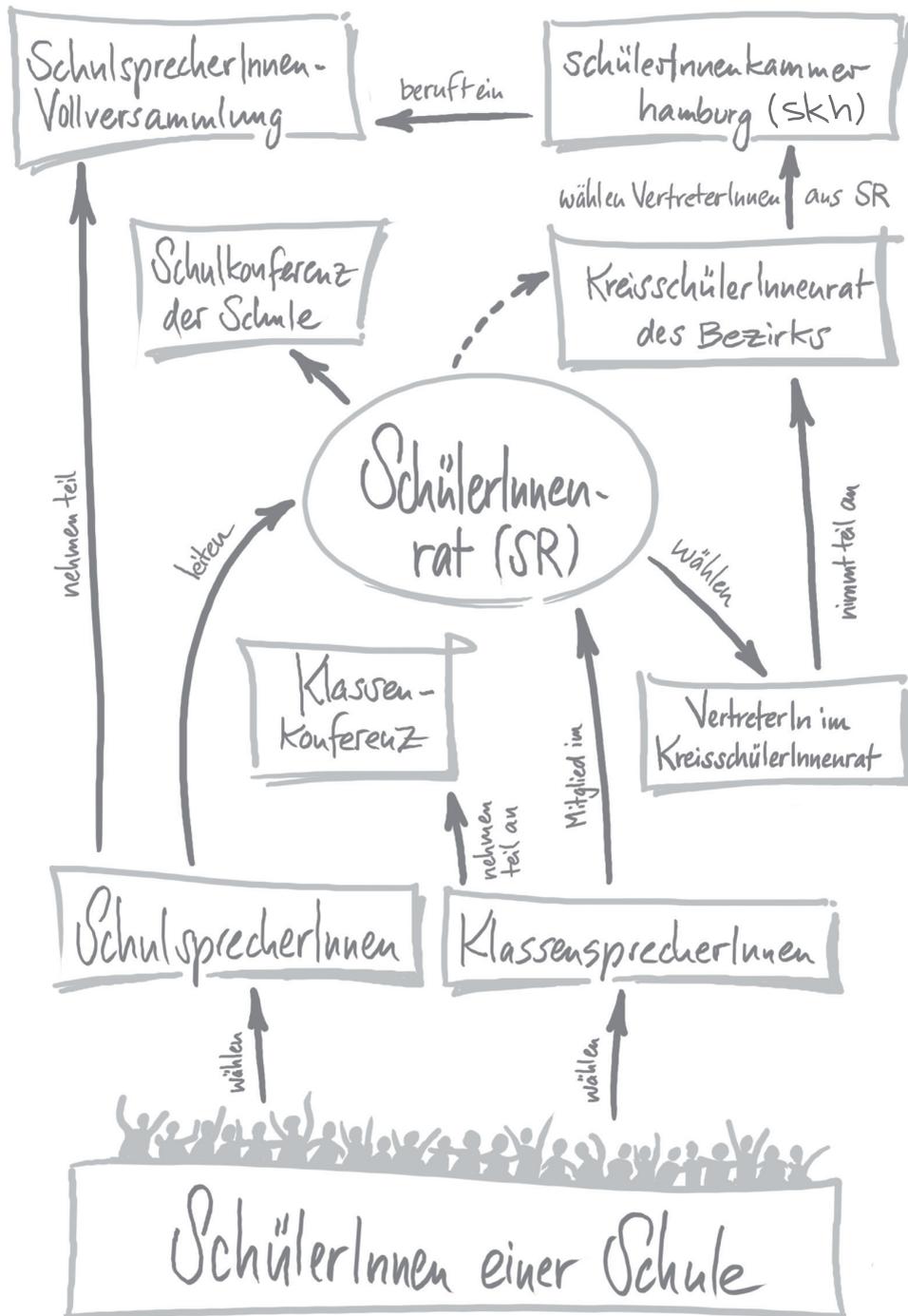
Wozu gibt es eine SchülerInnenvertretung? Diese Frage taucht bestimmt bei vielen SchülerInnen auf. Als SchülerInnenvertreterInnen seid ihr demokratisch gewählte VertreterInnen der SchülerInnen an eurer Schule. Alle SchülerInnenvertreterInnen sollten über Angelegenheiten und Sachverhalte aufklären und auf sie aufmerksam machen, die die SchülerInnen unmittelbar und mittelbar betreffen. So sollten sie zum Beispiel auf das Kürzen von Lernmitteln und auf vermeidbaren Unterrichtsausfall hinweisen sowie über Umweltschutz, Drogenprobleme und Ausländerfeindlichkeit informieren. Eine kleine Auswahl von Themen, mit denen ihr euch beschäftigen könnt, findet ihr im Kapitel "Arbeitsthemen".

SchülerInnenvertreterInnen sollten "politisch" und "menschlich" sein. Das heißt, dass sie sowohl "politische" Themen, zum Beispiel die Mitarbeit in den Gremien (Gremium = Ausschuss; ein Gremium ist der SchülerInnenrat, die Schulkonferenz oder die Klassenkonferenz) oder die Organisation einer Demo, als auch "menschliche" Aktivitäten, wie ein Schulfest, ernst nehmen. Dabei müsst ihr gewichten, wo ihr eure Schwerpunkte setzt. Aber als SchülerInnenvertreterIn müsst ihr auch Meinungen gelten lassen und weitergeben, mit denen ihr nicht übereinstimmt. SchülerInnenvertretung haben aber nicht bloß die Aufgaben der Beschaffung und Übermittlung von Informationen. Zur Aufklärung der SchülerInnenschaft gehört auch, dass ihr mit anderen Leuten Aktionen macht oder euch an welchen beteiligt. Werdet aktiv!

Weist mit eurer Arbeit SchülerInnen und eure Schule auf Probleme in unserer Gesellschaft und in unserer Umwelt hin!
Geht mit Aktionen an die Öffentlichkeit!

**Denn: Wer heute den Kopf in den Sand steckt,
knirscht morgen mit den Zähnen.**





Wo kann man aktiv werden?

Die Tätigkeit in schulischen Gremien ist ein Ehrenamt (§ 104). Als SchülerInnenvertreterIn könnt ihr auf verschiedenen Ebenen aktiv werden: innerhalb der Klasse als KlassensprecherIn, schulintern als SchulsprecherIn und Mitglied des SchülerInnenrats, auf regionaler Ebene im KreisschülerInnenrat und hamburgweit in der SchülerInnenkammer. Es ist jedoch wichtig, dass nicht nur SchülerInnen mit "Ämtern" aktiv sind. Auch ohne offizielles Amt kann man Schule mitgestalten. Das geht zum Beispiel in einer der SchülerInnengruppen der Schule oder auch in der SchülerInnenkammer Hamburg (SKH), wo jede Schülerin/jeder Schüler sich für ihre/seine Interessen einsetzen kann – zum Beispiel im Rahmen eines Arbeitskreises.

Hat Engagement Einfluss aufs Zeugnis?

Zunächst einmal muss für alle SchülerInnenvertretungen gelten: Wer sich engagiert, darf dadurch keine Nachteile haben. Dies gilt für SV-Arbeit während der Unterrichtszeit. Dafür stehen euch 30 Std. (20 Std. für SR-Sitzungen, 10 Std. für Versammlungen) pro Schuljahr zu. Diese "Fehlstunden" dürfen nicht im Zeugnis vermerkt werden. Auch Noten und Bewertungen in einzelnen Fächern dürfen durch euer Engagement nicht beeinträchtigt werden. Wer sich also als KlassensprecherIn für MitschülerInnen einsetzt, dem darf deshalb keine schlechtere Note gegeben werden.

Würdigung der SV-Arbeit im Zeugnis

Generell gilt: Im Zeugnis wird vermerkt, dass jemand in ein schulisches Amt gewählt wurde. Allerdings darf diese Bemerkung nicht wertend sein, es darf also nicht im Zeugnis stehen: "XY war eine gute Klassensprecherin" oder "ein schlechter Klassensprecher". Diese Vorgabe wurde im Juni 2000 von der Schulbehörde ausgesprochen.

Wo gibt es Hilfe?

Wenn bei eurer Arbeit Fragen auftauchen oder wenn ihr Probleme habt, dann gibt es viele Möglichkeiten, sich helfen zu lassen: Zunächst einmal könnt ihr euch an die VerbindungslehrerInnen wenden (siehe Seite 32) – diese haben nicht selten schon einige Erfahrung mit der SchülerInnenvertretung. Auch andere bzw. ehemalige Klassen- oder SchulsprecherInnen können euch vielleicht helfen.

schülerInnenkammer
hamburg skh

Schulinformationszentrum SIZ
Beratung und Unterstützung für die SV

Tel.: 040/428 957 20

Kristiane Harrendorf

Tel.: 040/4 28 63 2897

Fax: 040/428 957 26

Fax: 040/427969-456

E-Mail: kontakt@skh.de

E-Mail: kristiane.harrendorf@bsb.hamburg.de

www.skh.de

Darüber hinaus erhaltet ihr bei der Ombudsperson Hilfe bei Konflikten:

Der Begriff Ombudsperson kommt aus dem Schwedischen und bedeutet soviel wie "Vermittler bei Konflikten". Das Amt der Ombudsperson ist ein Ehrenamt. Die Ombudsperson ist Ansprechpartner, Berater und Beschwerdestelle für SchülerInnen und deren Gremien bei Konfliktsituationen. Sie dient als Vermittler zwischen SchülerInnen, Eltern und Schule. Ihre Arbeit beinhaltet die Konfliktberatung, Moderation und Unterstützung z.B. bei Klassenkonferenzen nach § 49, bei Widersprüchen sowie bei der Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten.

Die Ombudsperson ist in ihrer Funktion neutral und unabhängig von der Behörde für Schule und Berufsbildung. Sie ist verpflichtet den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten und zu wahren.

Bei der Behörde für Schule und Berufsbildung wurde die Ombudsperson erstmalig 1999 für Schülervertretungen eingesetzt.

Holger Gisch

Mobil: 0172/438 25 77

E-Mail: holger.gisch@bsb.hamburg.de

Aufgaben

Die KlassensprecherInnen vertreten die Interessen ihrer MitschülerInnen. Sie vermitteln bei Problemen zwischen SchülerInnen und LehrerInnen, insbesondere bei solchen, die den Unterricht oder die Benotung betreffen. Alle KlassensprecherInnen ab Klasse 4 sind stimmberechtigte Mitglieder in der Klassenkonferenz und können in dieser Funktion über alle Angelegenheiten, die für die gemeinsame Arbeit in der Klasse von wesentlicher Bedeutung sind, mitentscheiden.

Vor Beginn der Zeugnisberatung müssen sie – zum Beispiel durch einen Notenspiegel für die verschiedenen Fächer – über die Leistungsentwicklung der Klasse informiert werden. Sie haben das Recht zur Stellungnahme (siehe auch "Zeugniskonferenz" Seite 43).

Alle KlassensprecherInnen ab Klassenstufe 5 aufwärts sind Mitglied des SchülerInnenrats und nehmen an dessen Sitzungen teil. Erfahrungsgemäß ist es sinnvoll, dass die KlassensprecherInnen die Klassenkasse verwalten. Als KlassensprecherIn muss man sich natürlich nicht alles gefallen lassen. Man hat weder die Funktion eines Laufburschen noch hat man auf der Matte zu stehen, wenn jemand mit dem Finger schnippt.

KlassensprecherInnen sollten sich in regelmäßigen Abständen mit der ganzen Klasse zusammensetzen, um Anregungen zu sammeln, Probleme zu besprechen und Informationen weiterzugeben.

Wahl der KlassensprecherInnen

Die Wahl der KlassensprecherInnen ist eine Angelegenheit, für die ihr euch Zeit nehmen solltet. Gerade weil die KlassensprecherInnen die gesamte Klasse in der Klassenkonferenz und vor den LehrerInnen vertreten, sollte die Wahl nicht im Eilverfahren ohne Aussprache durchgeführt werden. Eure LehrerInnen sollten euch die Möglichkeit geben, die Wahl ohne Zeitdruck durchzuführen.

Wie aber sieht eine ordnungsgemäße Wahl aus?

Wichtig

Die SchülerInnen einer Klasse wählen spätestens vier Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres zwei KlassensprecherInnen. Gewählt wird immer in geheimer Wahl, alle SchülerInnen der Klassen dürfen sich zur Wahl stellen. Vielleicht kann man vor der Wahl darauf hinweisen, dass alle darauf achten sollten, möglichst einen Jungen und ein Mädchen zu wählen, da es oft besser und vor allem auch repräsentativer ist, sowohl eine Klassensprecherin als auch einen Klassensprecher zu haben.

Nach der Wahl der beiden – übrigens gleichberechtigten – Klassensprecher-

Innen werden in einem zweiten Wahlgang deren StellvertreterInnen gewählt, die immer dann einspringen, wenn jemand von den anderen beiden ausfallen sollte.

Wenn es keine Klassenverbände gibt (z.B. in der Oberstufe), werden anstelle der KlassensprecherInnen StufensprecherInnen gewählt. Deren Anzahl richtet sich nach der Größe der Schulstufe. Jeweils 25 SchülerInnen gelten hierbei als eine "Klasse". Also werden pro angefangene 25 SchülerInnen zwei StufensprecherInnen und zwei VertreterInnen gewählt.

Sie haben die gleichen Rechte und Aufgaben wie KlassensprecherInnen.

Wichtig

Die KlassensprecherInnen und StufensprecherInnen können bei Konflikten zwischen MitschülerInnen und LehrerInnen vermitteln und in der Klassenkonferenz nach § 49 bei der Konfliktlösung mitwirken. Sie dürfen deswegen auf keinen Fall von den LehrerInnen benachteiligt werden.

Rechte von Klassen- und StufensprecherInnen

Mitsprache in der Klassenkonferenz nach § 61

Als KlassensprecherInnen habt ihr bei Klassenkonferenzen Stimm- und Rederecht. Dort könnt ihr die Schülerinnen und Schüler eurer Klasse vertreten und ihre Probleme und Wünsche hineintragen. Wenn zum Beispiel ein Lehrer oder eine Lehrerin eurer Ansicht nach ungerecht bewertet oder schlechten Unterricht macht, dann kann dies ein Thema für die Klassenkonferenz sein. Genauso wie die Frage, wie viele Hausaufgaben den Schülerinnen und Schülern eurer Klasse aufgegeben werden dürfen unter Berücksichtigung des Beschlusses der Schulkonferenz (§ 53, Absatz 4). Oder die Abstimmung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§ 49).

Vor den Zeugnissen

Die LehrerInnen müssen euch vor ihrer abschließenden Beratung über die Zeugnisnoten eurer Klasse und über den Leistungsstand der Klasse informieren. Dies geschieht zum Beispiel, indem euch ein Notenspiegel der Klasse ausgehändigt wird. Ihr habt dann das Recht, Stellungnahmen hierzu abzugeben (siehe Seite 43 "Zeugniskonferenz").

Benutzung von Material, Fax, Telefon .. .

Als KlassensprecherInnen seid ihr ab Klasse 5 Mitglieder des SchülerInnenrats, also eines Gremiums eurer Schule.

Das bedeutet, dass ihr den Kopierer oder das Internet benutzen, telefonieren und faxen dürft. Oder aber, dass die Schule euch Papier, Briefumschläge und andere Materialien zur Verfügung stellen muss.

Post verschicken

Über das Schulsekretariat könnt ihr im Rahmen eurer Tätigkeit als KlassensprecherInnen Briefe verschicken. Wenn ihr zum Beispiel mit KlassensprecherInnen anderer Schulen Erfahrungen austauschen wollt oder aber eine Klassenpartnerschaft mit SchülerInnen in einem anderen Land initiieren wollt, dann könnt ihr die dafür nötigen Briefe über euer Schulsekretariat verschicken.

Teilnahme an SchülerInnenrats-Sitzungen (SR-Sitzungen) während der Unterrichtszeit

Dem SchülerInnenrat stehen pro Jahr bis zu 20 Unterrichtsstunden für Sitzungen zu. Als KlassensprecherInnen dürft ihr an allen Sitzungen teilnehmen. Die Teilnahme an den Sitzungen darf nicht als Fehlstunde gewertet werden – schließlich seid ihr im Rahmen des SchülerInnenrats für eure Schule tätig. SchülerInnen müssen jedoch eigenverantwortlich den Unterrichtsstoff nachholen.

Weitere Rechte,

die für eure Arbeit als KlassensprecherInnen von Bedeutung sein können, stehen im Kapitel "Allgemeine Rechte und Bestimmungen".

Allgemeine Rechte und Bestimmungen findest Du ab Seite 59 !



Checkliste – für einen guten Start als KlassensprecherIn

Gerade der Einstieg in die Arbeit als KlassensprecherIn ist nicht immer ganz einfach – es gibt viele Dinge zu erledigen und zu beachten.

Hier kann folgende Checkliste für KlassensprecherInnen helfen:

1. Ratgeber

Die Grundvoraussetzungen für eure Arbeit stehen alle im Ratgeber – den Teil KlassensprecherInnen solltet ihr auf jeden Fall aufmerksam lesen.

2. AnsprechpartnerInnen

Nehmt Kontakt auf zu den "alten" KlassensprecherInnen, VerbindungslehrerInnen, KlassenelternvertreterInnen und SchulsprecherInnen und informiert euch über deren Arbeit im vergangenen Jahr. Ihr werdet sicher einige nützliche Tipps und Hinweise erhalten.

(Wer VerbindungslehrerIn und SchulsprecherIn war, erfahrt ihr im Schulbüro, die Namen der KlassenelternvertreterInnen weiß der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin.)

3. Austausch über Funktion und Möglichkeiten

Vereinbart mit eurem Klassenlehrer/eurer Klassenlehrerin, dass ihr innerhalb der nächsten zwei Wochen etwa zwei Unterrichtsstunden zur Verfügung habt. Zu Beginn dieser Stunden stellt ihr euren MitschülerInnen kurz vor, was ihr euch vorgenommen habt – dies sollte spätestens, wenn ihr diesen Ratgeber gelesen habt kein Problem sein. Anschließend solltet ihr gemeinsam mit euren MitschülerInnen überlegen, wie sie sich die Arbeit der KlassensprecherInnen vorstellen, was sie von euch erwarten und wie sie euch unterstützen wollen.

4. Wünsche und Probleme in der Klasse

Fragt eure MitschülerInnen nach deren Wünschen an euch – nutzt dafür die Tut- oder KlassenlehrerInnenstunden. Wenn ihr solche Stunden nicht zur Verfügung habt, solltet ihr gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, Wünsche und Vorschläge bearbeiten zu können.

Was stört die SchülerInnen eurer Klasse in der Schule oder am Unterricht? Sammelt Probleme und sprecht diese dann auf den SchülerInnenratssitzungen oder den Klassenkonferenzen an. Überlegt euch auch, was ihr gegen diese Probleme unternehmen könnt.

5. Klassenkasse

Legt gemeinsam einen Betrag fest, den jede Schülerin und jeder Schüler in der Klasse freiwillig zahlen kann. Überlegt, was ihr mit dem Geld anfangen wollt (z.B. für Ausflug, Patenschaften oder Klassenraumgestaltung) und wie ihr die Klassenkasse sonst noch füllen könnt (Flohmarkt, Jobs, Schulfest, Kuchenverkauf in den Pausen, ...).

6. Klassenkonferenzen (§ 61)

Die Klassenkonferenz berät über alle Angelegenheiten, die die gemeinsame Arbeit in der Klasse von wesentlicher Bedeutung sind, insbesondere über die fachliche und pädagogische Koordination der Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Die Klassenkonferenz tagt mindestens zweimal im Jahr, in der Regel zu Beginn des Schulhalbjahres. Hier wird auch über die gleichmäßige Verteilung der Klassenarbeiten beraten. Die Grundsätze der Klassenkonferenz werden von der Schulkonferenz (§ 53, Absatz 4) festgelegt. Besprecht mit dem/der KlassenlehrerIn, wann die erste Klassenkonferenz stattfinden kann. Es ist sinnvoll, sich vorher schon einmal mit der Klassenelternvertretung zusammensetzen.

Siehe "Checklisten" im Anhang

7. Erste SchülerInnenratssitzung (§ 64)

Unter anderem werden die Vertreterinnen und Vertreter für die Schulkonferenz gewählt. Der Schülerrat kann einmal im Jahr bis zu zwei Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer aus den stimmberechtigten Mitgliedern der Lehrerkonferenz auswählen. Die Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer beraten den Schülerrat und fördern die Verbindung zur Lehrerkonferenz und der Schulleitung. Ihr habt die Möglichkeit, Wünsche und Probleme der Klasse einzubringen.

Check
this
out!

Wie wär's mal damit?

SchülerInnen bewerten den Unterricht

Im Unterricht sind die "Machtpositionen" oft eindeutig: Die LehrerInnen sitzen am längeren Hebel, können scheinbar nach Belieben Noten verteilen. Dabei hätte ihr langweiliger Unterricht nicht selten eine 6 verdient. Wie wär's mit dem Versuch, dass SchülerInnen auch einmal ihren Unterricht bewerten? Und zwar nicht, um den LehrerInnen "eins auszuwischen", sondern vielmehr, um den Unterricht zu verbessern. Schließlich kann guter Unterricht nur zustande kommen, wenn auch die SchülerInnen Spaß an ihm haben – und dies kann man am besten erreichen, wenn ihre Anregungen



und Wünsche berücksichtigt werden. Deshalb sollte der Unterricht auch ruhig mal be-

wertet werden können. "Feedback" nennt man so etwas – das bedeutet so viel wie "Rückmeldung". Und so ein Feedback ist nicht nur aus Sicht von SchülerInnen gut, sondern es hilft auch den LehrerInnen bei ihrem Unterricht. Und auch guter Unterricht braucht ein Feedback. Feedback kann in Form eines Fragebogens oder in einem gemeinsamen Gespräch erfolgen. Als KlassensprecherInnen könntet ihr euch in der Klassenkonferenz dafür stark machen, dass die LehrerInnen dies einmal ausprobieren.

Weitere Fragebögen finden sich im Internet: www.ifs.uni-dortmund.de

Hier ein Beispiel für einen möglichen Fragebogen.

SchülerInnenfragebogen zur Unterrichtssituation

Wie verhält sich die Lehrerin/der Lehrer?

Er/Sie ist...

- temperamentvoll
- ungeduldig
- selbstbewusst
- freundlich
- erregbar und aufbrausend
- tatkräftig, aktiv
- aufgeschlossen

Was hältst Du von folgenden Aussagen?

Der Lehrer/die Lehrerin

- nimmt die SchülerInnen ernst
- bevorzugt manche SchülerInnen
- ermutigt und lobt viel
- entscheidet immer allein

Wie ist der Unterricht?

- Die Lehrerin/der Lehrer hat klare Ziele
- Es wird zu lange bei einem Thema geblieben
- Die Meinungen der SchülerInnen werden übergangen
- Die Lehrerin/der Lehrer ist gut verständlich in der Sprache
- Es wird zu wenig auf Ruhe geachtet
- Der Unterricht ist langweilig

Zur Schule gehören Beurteilungen...

Was meinst du zu folgenden Aussagen?

- Die Themen der Klassenarbeiten werden vorher bekannt gegeben
- Die Klassenarbeiten sind zu schwer
- Die Kriterien für die Beurteilungen sind mir klar

Und zum Schluss...

- Die Lehrerin/der Lehrer redet selbst zuviel
- Probleme werden demokratisch gelöst
- Die SchülerInnen werden zu viel kritisiert
- Es gibt zu wenig Wiederholungen
- Ich fühle mich gerecht beurteilt
- Es werden zu viele Fachbegriffe gebraucht

	stimmt ganz genau	stimmt überwiegend	teils/teils	stimmt eher nicht	stimmt ganz und gar nicht
Er/Sie ist...					
• temperamentvoll	<input type="checkbox"/>				
• ungeduldig	<input type="checkbox"/>				
• selbstbewusst	<input type="checkbox"/>				
• freundlich	<input type="checkbox"/>				
• erregbar und aufbrausend	<input type="checkbox"/>				
• tatkräftig, aktiv	<input type="checkbox"/>				
• aufgeschlossen	<input type="checkbox"/>				
Was hältst Du von folgenden Aussagen?					
Der Lehrer/die Lehrerin					
• nimmt die SchülerInnen ernst	<input type="checkbox"/>				
• bevorzugt manche SchülerInnen	<input type="checkbox"/>				
• ermutigt und lobt viel	<input type="checkbox"/>				
• entscheidet immer allein	<input type="checkbox"/>				
Wie ist der Unterricht?					
• Die Lehrerin/der Lehrer hat klare Ziele	<input type="checkbox"/>				
• Es wird zu lange bei einem Thema geblieben	<input type="checkbox"/>				
• Die Meinungen der SchülerInnen werden übergangen	<input type="checkbox"/>				
• Die Lehrerin/der Lehrer ist gut verständlich in der Sprache	<input type="checkbox"/>				
• Es wird zu wenig auf Ruhe geachtet	<input type="checkbox"/>				
• Der Unterricht ist langweilig	<input type="checkbox"/>				
Zur Schule gehören Beurteilungen...					
Was meinst du zu folgenden Aussagen?					
• Die Themen der Klassenarbeiten werden vorher bekannt gegeben	<input type="checkbox"/>				
• Die Klassenarbeiten sind zu schwer	<input type="checkbox"/>				
• Die Kriterien für die Beurteilungen sind mir klar	<input type="checkbox"/>				
Und zum Schluss...					
• Die Lehrerin/der Lehrer redet selbst zuviel	<input type="checkbox"/>				
• Probleme werden demokratisch gelöst	<input type="checkbox"/>				
• Die SchülerInnen werden zu viel kritisiert	<input type="checkbox"/>				
• Es gibt zu wenig Wiederholungen	<input type="checkbox"/>				
• Ich fühle mich gerecht beurteilt	<input type="checkbox"/>				
• Es werden zu viele Fachbegriffe gebraucht	<input type="checkbox"/>				

Feedbackmethoden

Fragebogen:

Einzelnes Ausfüllen eines Fragebogens durch die SchülerInnen. So entsteht eine unbeeinflusste und anonymisierte Meinungsäußerung.

Blitzlicht:

Jeder der SchülerInnen sagt kurz und knapp, was ihm besonders gut und was nicht so gut gefallen hat. Ein schnelles und übersichtliches Feedback, was jedoch keine Anonymität bietet.

Stimmungsbarometer:

Das Stimmungsbarometer ist hilfreich um die Stimmung der SchülerInnen im Großen und Ganzen herauszufinden. Hierbei wird ein Koordinatenkreuz aufgezeichnet, in dessen Mitte der neutrale Punkt liegt. Oben an der Längsachse liegt die Hochstimmung, unten der Tiefpunkt.

Die SchülerInnen können nun einzeln Punkte setzen und so ihre Stimmung visualisieren.

Zielscheibe:

Die Zielscheibe ist dem Stimmungsbarometer ähnlich, außer dass statt an einem Koordinatenkreuz die Stimmung an einer Zielscheibe verdeutlicht wird.

Die Fünf-Finger-Methode:

Lässt sich ganz leicht an Hand der Finger erklären und ist somit besonders vielschichtig und genau.

Daumen _____ Das hat mir gefallen!
Zeigefinger ____ Darauf möchte ich hinweisen!
Mittelfinger _____ Das hat mir gestunken!
Ringfinger _____ Das liegt mir am Herzen!
Kleiner Finger ____ Das ist mir zu kurz gekommen!

Einziges Nachteil:

Es braucht etwas mehr Zeit!



SchulsprecherInnen

Aufgaben

Die SchulsprecherInnen haben eine Sonderstellung in der SchülerInnenvertretung. Im Schulgesetz (§ 65) heißt es: "Die Schulsprecherin oder der Schulsprecher vertritt im Rahmen der Beschlüsse des Schülerrats die Schülerinnen und Schüler gegenüber Schulleitung, LehrerInnenkonferenz, Elternrat, Schulkonferenz und Schulvorstand".

"Das hört sich nun so an, als ob die SchulsprecherInnen alles alleine machen sollen". Manche SchülerInnen mögen in "ihren" SchulsprecherInnen nur (idealistische) Arbeitsmaschinen sehen, die sich für sie abrackern, um den Schulalltag angenehmer zu gestalten. SchulsprecherInnen sind aber keine EinzelkämpferInnen, sondern Kontaktpersonen.

SchulsprecherInnen und Schulsprecher laden zu den Sitzungen des SchülerInnenrats ein und leiten diese. Sie sind diejenigen, die Beschlüsse des SR gegenüber Schulleitung, Eltern und LehrerInnen vertreten. SchulsprecherInnen sind Bindeglied zwischen den einzelnen Gremien und vor allen Dingen Sprachrohr der SchülerInnenenschaft. Sie haben die Möglichkeit, eigene Aktionen an der Schule zu organisieren.

Wichtig

Wichtig ist, dass SchulsprecherInnen sich in rechtlichen und organisatorischen Fragen auskennen, denn das sind die Grundlagen ihrer Arbeit. SchulsprecherInnen sollten Durchsetzungsvermögen gegenüber Schulleitung, Eltern und LehrerInnen haben. Und sie sollten Mittel und Wege kennen, um verschiedene Aktivitäten, die vom SchülerInnenrat beschlossen wurden, zu realisieren. Das reicht von der Organisation einer SchülerInnen-Disco bis zu großen Veranstaltungen wie Aktionstagen.

Einige Anregungen für die Arbeit als SchulsprecherIn findet ihr unter "Aktivitäten des SchülerInnenrates" (siehe Seite 32). SchulsprecherInnen sollten die Basis für Aktivitäten und Aktionen schaffen, die von Seiten der SchülerInnen getragen und durchgeführt werden.

Wahl der SchulsprecherInnen

Vor der Wahl

Es ist notwendig, dass man sich vor der anstehenden SchulsprecherInnenwahl genaue Gedanken darüber macht, was man im kommenden Schuljahr erreichen möchte. Man sollte nicht zu hohe Anforderungen an sich stellen – nicht eingehaltene "Wahlversprechen" können peinlich sein, und man wird unglaublich. Stattdessen sollte man im Vorfeld bereits klären, wie man die Organisation einzelner Aktivitäten angeht, und auch abschätzen, ob es sich um realistische Unternehmungen handelt.

Wahlprogramm

Ein gutes und ausführliches Wahlprogramm sorgt für Transparenz bei den MitschülerInnen – es erhöht auch die Motivation, bei Aktionen der SchulsprecherInnen mitzuhelfen. Außerdem legt man als SchulsprecherIn schon zu Beginn des Jahres die Arbeit fürs kommende Jahr fest. Vorteil: Alle im Team wissen etwa, wie viel auf sie zukommt, und die Aufgaben können bereits zu Beginn genau verteilt werden. Die einzelnen Punkte können besser "abgearbeitet" werden, es fällt weniger unter den Tisch.

Im Anschluss an dieses Kapitel findet ihr ein (anonymisiertes) Wahlprogramm "Schule ohne Stress", mit dem sich vor einiger Zeit eine SchulsprecherInnengruppe aufgestellt hat. Es bietet sicher auch euch etliche Anregungen. Alle Ideen, die darin auftauchen, sind unserer Ansicht nach realistisch! Die SchulsprecherInnen haben mit diesem Programm sehr erfolgreich gearbeitet. Programme können jedoch Konflikte zwischen Schulleitung, LehrerInnen und anderen Gruppen auslösen. Wer bei der Arbeit in der SchülerInnenvertretung Probleme hat oder wer sich in seinen Rechten behindert sieht, der kann sich an die SchülerInnenkammer hamburg (skh) oder an die Ombudsperson (siehe Seite 10) für SchülerInnenvertretungen wenden.

Die Wahl

Spätestens sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts eines neuen Schuljahres müssen die Wahlen der SchulsprecherInnen stattgefunden haben. Aufstellen kann man sich als Einzelperson oder als Gruppe von bis zu sieben Leuten. Gewinnt bei der Wahl eine Einzelperson, so muss es eine zweite Wahl der beiden StellvertreterInnen geben.

Kleines oder großes SchulsprecherInnenteam?

Vor der SchulsprecherInnenwahl müsst ihr euch überlegen, ob ihr als Einzelperson oder als Gruppe (maximal sieben Leute, § 65) zur Wahl antretet. Wenn man schon PartnerInnen fürs SchulsprecherInnenamt gefunden hat, empfiehlt es sich, sich mit diesen als geschlossene Gruppe aufzustellen. Denn wenn sich alle als Einzelpersonen aufstellen, können nur drei gewählt werden: ein/e SchulsprecherIn und zwei StellvertreterInnen.

Uns hat die Erfahrung gezeigt, dass es allemal besser ist, sich als Gruppe aufstellen zu lassen. Wer also vorhat, sich zur Wahl zu stellen, sollte sich, wenn's geht, noch PartnerInnen suchen. Überdies kann man als Gruppe bei der Vorstellung vor der Wahl oft besser auftreten.

Es stellt sich dann noch die Frage:

Sollen wir als kleines Team antreten oder aber als große Gruppe?

Die Vorteile

Kleines Team

- weniger Terminprobleme, somit bessere Zusammenarbeit
- schnellere Aktionsbereitschaft
- nicht so viele Streitigkeiten
- Verantwortung kann nicht so leicht zwischen den einzelnen Mitgliedern hin- und hergeschoben werden

Großes Team

- Kreativität größer, weil viele verschiedene Standpunkte
- mehrere Jahrgänge können vertreten sein
- Gemeinschaft ist stärker
- genug "Personal" für viele Projekte und Aktionen
- wenn mal jemand abspringt, kann das Team trotzdem weiterarbeiten

Tipps für die laufende Arbeit

Das Wichtigste ist, dass unter euch der Informationsfluss klappt. Infos müssen schnell untereinander ausgetauscht werden können und für alle SchülerInnenvertreterInnen schnell einsehbar sein. Im Folgenden findet ihr einige organisatorische Hinweise, die euch, wenn sie sich auch eher bürokratisch anhören, die Arbeit wesentlich erleichtern können.

Organisatorisches

SR (SchülerInnenrat), SV (SchülerInnenvertretung)

1. Sinnvoll ist ein einheitlicher Briefkopf, den ihr bei allen Mitteilungen und Texten benutzt, die von euch kommen.
2. Für schriftliche Mitteilungen an die MitschülerInnen ist es zu empfehlen, eine SR-Info-Wand (Schwarzes Brett) oder Litfaßsäule zu haben. Sie sollte natürlich in der schülerInnen-verkehrsreichsten Zone stehen, zum Beispiel neben dem Vertretungsplan.
3. Damit das SchulsprecherInnenteam und außenstehende SchülerInnen jederzeit wissen, was im Augenblick läuft, sollte es einen für alle erreichbaren SV-Info-Ordner geben (Standort: SV-Raum oder Sekretariat).
4. Gebt, wenn möglich, regelmäßig außer den Protokollen der SR-Sitzungen ein Info-Blatt heraus, das über die KlassensprecherInnen an alle SchülerInnen verteilt wird oder zumindest in jeder Klasse aushängt. Sorgt in jedem Fall für eine SR-Seite in eurer SchülerInnenzeitung.
5. Damit ihr im Team untereinander Kontakt habt, solltet ihr eine Telefonkette erstellen und euch ein- bis zweimal wöchentlich in einer großen Pause treffen. Wichtig sind auch Treffen mit eurem Verbindungslehrer/eurer Verbindungslehrerin.
6. Schon vor der Wahl solltet ihr die Aufgabenverteilung regeln. Ihr braucht auf jeden Fall jemanden, der sich um den Schriftverkehr und die Post kümmert und eventuell für Protokolle verantwortlich ist, außerdem eine/n Verantwortliche/n für die Leitung und Vorbereitung der SR-Sitzungen, jemanden, der sich ums Finanzielle kümmert (KassenwartIn), und eine Person, die die Verbindung zur schülerInnenkammer hamburg (skh) hält – zusammen mit dem gewählten KreisschülerInnenratsmitglied.
7. Sinnvoll ist die Teilnahme an einem SchulsprecherInnen-Seminar.

www.skh.de/fortbildung

Leitung der SR-Sitzungen

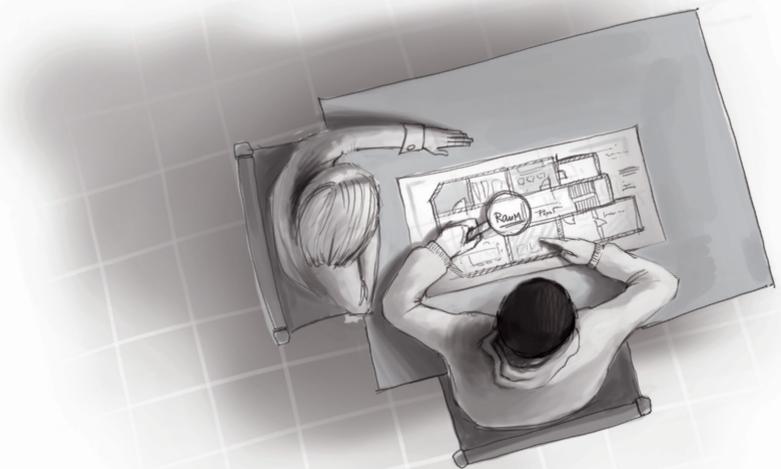
Da ihr als SchulsprecherInnen für die Leitung der SR-Sitzungen zuständig seid, müsst ihr diese gut planen. Im Kapitel "SchülerInnenrat" (Seite 30) findet ihr einige Anregungen, die sowohl euch helfen als auch zur besseren Arbeit des SR beitragen können.

Rechte der SchulsprecherInnen

Was ihr an der Schule alles benutzen dürft

SchulsprecherInnen haben das Recht, Materialien und technische Einrichtungen der Schule zu benutzen – natürlich nur, wenn sie "dienstliche" Angelegenheiten erledigen müssen.

Das bedeutet, ihr dürft den Kopierer benutzen, telefonieren und faxen. Auch Materialien für eure Arbeit muss die Schule stellen – etwa Papier, Briefumschläge oder Aktenordner. Wenn mal etwas davon nicht vorhanden sein sollte, so muss die Schule es für euch besorgen. Natürlich dürft ihr Computer der Schule für anfallende Schreibarbeiten und zur Kommunikation per E-Mail und übers Internet benutzen.



Ein eigener Raum?

Naja, das ist so eine Sache. Die Schule muss euch zwar für eure Arbeit einen eigenen Raum zur Verfügung stellen. Allerdings nur, wenn Räume leer stehen sollten. Da auf den ersten Blick jedoch fast nie Räume leer stehen, könnt ihr euch vielleicht selber auf die Suche machen und fast nie benutzte Räume ausfindig machen und über die Nutzung dieses Raumes dann mit der Schulleitung "verhandeln". Wenn dort z. B. einmal pro Woche ein Kurs stattfindet, wieso kann dieser dann nicht woanders stattfinden?

Wie viel Unterrichtszeit ihr beanspruchen könnt

Für SR-Sitzungen stehen euch jährlich bis zu 20 Unterrichtsstunden zur Verfügung. Ihr dürft also bis zu 20 SR-Sitzungen pro Schuljahr während der Unterrichtszeit einberufen (z.B. alle zwei Wochen eine). SR-Mitgliedern darf die Teilnahme an den Sitzungen nicht untersagt werden. Wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des SchülerInnenrats oder die Schulleitung es verlangt, muss innerhalb der nächsten zwei Wochen eine SR-Sitzung stattfinden.

Weitere zehn Unterrichtsstunden können für Vollversammlungen mit allen SchülerInnen der Schule in Anspruch genommen werden. Das bedeutet, ihr könntet zum Beispiel einmal im Monat eine einstündige Vollversammlung einberufen, auf der ihr alle SchülerInnen der Schule über aktuelle Themen informiert und eure Aktionen vorstellt oder auch Podiumsdiskussionen zu aktuellen Angelegenheiten durchführt. Auch hier darf keiner Schülerin/keinem Schüler die Teilnahme verboten werden. Zu solchen Versammlungen könnt ihr die Schulleiterin/den Schulleiter, die LehrerInnen und die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Elternrates einladen.

Insgesamt könnt ihr also 30 Unterrichtsstunden (20 für SR-Sitzungen, 10 für Vollversammlungen) für eure Treffen einplanen. Treffen außerhalb der Schulzeit in Schulräumen dürft ihr selbstverständlich abhalten, so viel ihr wollt.

Wenn ihr mal was verschicken wollt

Als SchulsprecherInnen dürft ihr im Rahmen eurer SR-Arbeit kostenlos Briefe an andere Schulen und Behörden verschicken. Dafür gibt's die so genannte "Behördenpost". Jede Schule und Behörde hat dabei statt der Adresse mit Postleitzahl eine "Behördenleitzahl" – im Sekretariat gibt es ein Schulverzeichnis mit den Behördenleitzahlen aller Schulen. Das Sekretariat unterstützt euch sicher gern dabei.

Ankommende Post

Die Schule muss euch zumindest ein Postfach zur Verfügung stellen.

Briefe an euch müssen dort unverzüglich reingelegt werden.

Die Schulleitung darf sie weder öffnen noch zensieren, wenn der Brief direkt an euch adressiert ist.

Also: "An den/die SchulsprecherIn der Schule XY usw." Wenn auf dem Brief lediglich die Schuladresse steht mit dem Hinweis: "Bitte an den SchülerInnenrat weiterleiten", dann öffnet die Schulleitung den Brief und muss auf der Grundlage behördlicher Richtlinien entscheiden, ob er an euch weitergeleitet werden darf. Beachtet dieses auch, wenn ihr Briefe an andere SchulsprecherInnen schickt.

Geld für die Arbeit des SchülerInnenrats

In der Regel verwalten die SchulsprecherInnen die SR-Kasse. Hierzu steht im Schulgesetz (§ 64): "Die Schulkonferenz oder der Schulvorstand stellt dem Schülerrat aus den der Schule zur Verfügung stehenden Mitteln einen festen Betrag für die Durchführung schulbezogener Veranstaltungen zur Verfügung." Das bedeutet: Ihr habt einen Anspruch auf Geld.

Denkt bitte daran, dass in der Schulkonferenz auch VertreterInnen von euch sitzen. Ihr habt also auch Einflussmöglichkeiten auf die Höhe des Betrages. Vor der Schulkonferenzsitzung solltet ihr daher am besten eine Art Jahresplan aufstellen, in dem ihr kurz eure geplanten Aktionen vorstellt und in etwa abschätzt, was deren Durchführung kosten wird.

Nicht vergessen: ihr habt auch eine "Rechenschaftspflicht" gegenüber der Schule und müsst nachweisen wofür das Geld ausgegeben wurde.

Sollte das Geld, das ihr auf diesem Wege erhaltet, nicht ausreichen, so könnt ihr euch immer noch an euren Schulverein wenden. Von diesem dürft ihr jederzeit Spenden annehmen, sofern daran keine Bedingungen geknüpft sind. Oder aber ihr sammelt über die KlassensprecherInnen Spenden aus jeder Klasse.

Empfehlung der Schulbehörde zur Höhe des SV-Etats

Die Schulbehörde hat für die mögliche Höhe eures Etats einen Richtwert vorgeschlagen.

Eine angemessene Summe für die SV ist laut Behörde pro Jahr 1,50 EUR je SchülerIn der Schule. Wenn eure Schule also 800 SchülerInnen hat, sollte der Etat in etwa 1200 EUR betragen.



SchulsprecherInnenwahl

SchulsprecherInnenwahl an der Stadtteilschule Xdorf

„SOS – SCHULE OHNE STRESS“

unser Name ist unser Programm

Das Team stellt sich vor:

Birgit Beller 10 a
Martin Mittelmann 9 b
Sonja Sörensen S 1
Felix Freege 11 c
Julia Jürgens 7 a
Markus Meier S 3
Alexandra Ahrendt 8 b

Präambel/Grundsätze

Wer das SOS-Team wählt, will eine Schule ohne Stress, will,

- dass die SchülerInnen besser über ihre Rechte aufgeklärt werden – auch durch die LehrerInnen
- dass die SchülerInnen entschieden ihre Mitwirkungsrechte nach dem neuen Schulgesetz wahrnehmen,
- dass es an dieser Schule gerechter und ehrlicher zugeht,
- dass die Bedingungen, unter denen die SchülerInnen an der StS Xdorf lernen, verbessert werden
- dass alle Beteiligten sich bemühen müssen uns ein besseres Lernen, das zu besseren Abschlüssen führt, zu ermöglichen,
- dass viel mehr SchülerInnen sich kritisch und mitgestaltend in der StS Xdorf engagieren
- dass es mehr Spaß macht, an der StS Xdorf zu lernen.

Wir haben eine gute Schule - jetzt wird es Zeit dass es eine sehr gute Schule wird!

Wir haben gute Lehrer – aber viel zu wenige davon!

Wir haben eine gute Schulleitung, nur – warum lässt sie es zu, dass ständig gute Lehrer die Schule verlassen, die Nieten aber bleiben!

Wir haben einen guten Elternrat – aber wo ist er und was macht er – was tut er für uns?

Es wird Zeit, dass hier mal jemand Wind in die Bude bringt!

Wir wollen ...

... ein gutes Schulprogramm

Das neue Schulgesetz gibt der Schule die Freiheit sich mit einem Schulprogramm weitgehend inhaltlich und organisatorisch neu zu definieren.

Es sieht vor, dass ausgerechnet die Lehrerkonferenz die Vorlagen hierzu erarbeitet und die zuständige Behörde das Schulprogramm auch noch genehmigen muss.

Aber immerhin beschließt die Schulkonferenz das Schulprogramm, und da diese paritätisch aus SchülerInnen LehrerInnen und Eltern besetzt ist stehen wir nicht ganz außen vor.

Wir werden Vorschläge zum Schulprogramm erarbeiten mit den SchülerInnen diskutieren und dafür kämpfen, dass unsere Interessen sich darin wiederfinden.

Wir werden eine breite Diskussion an der StS Xdorf führen über

- besondere didaktisch-methodische Schwerpunkte im Unterricht,
- die Umsetzung der fächerübergreifend zu unterrichtenden Aufgabengebiete,
- Abweichungen von den Stundentafeln
- die Ausgestaltung der Stunden und Pausenordnung,
- besondere Maßnahmen zur Förderung spezifischer SchülerInnengruppen, insbesondere von SchülerInnen mit Lernschwierigkeiten, mit besonderen

Begabungen, von behinderten und von mehrsprachigen SchülerInnen

- besondere Beratungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Formen der SchülerInnenmitwirkung,
- besondere Maßnahmen zur Förderung des Schullebens,
- die Kooperation mit anderen Schulen und Einrichtungen des Stadtteils,
- Grundsätze für die Verwendung des Geldes, dass der Schule zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung steht.

Wir wollen ...

... Internet in jede Klasse

Es ist unglaublich, dass es an der StS Xdorf SchülerInnen gibt, die bis zum Ende der 10. Klasse noch niemals am Computer saßen. Der Computer ist in der Arbeitswelt heute ein unentbehrliches Werkzeug wie der Kugelschreiber und früher die Schreibmaschine (die es heute kaum noch gibt) . Das wissen die verschlafenen Entscheidungsträger der StS Xdorf offensichtlich nicht! Wir werden dafür kämpfen, dass jedeR SchülerIn dieser Schule eine ordentliche Ausbildung am Computer erhält. Jede Sprechstundenhilfe, jeder Verkäufer im Baumarkt muss mit dem Computer umgehen können. Es gibt kaum noch einen Beruf, der keine Computerkenntnisse verlangt - hierauf müssen wir in der Schule vorbereitet werden!

Wir wollen ...

... bessere Informationen

Wir werden die SchülerInnenzeitung wieder beleben und regelmäßig dazu benutzen, die SchülerInnen der StS Xdorf kritisch und konstruktiv zu informieren und möglichst viele von ihnen zur Mitarbeit zu bewegen. Das Schulradio wollen wir öffnen für alle SchülerInnen, Gruppen, Klassen und Arbeitsgemeinschaften, die Interesse und Spaß daran haben, ein Programm zu gestalten. Wir brauchen eine Druckmaschine, die von

allen an der StS Xdorf für Schulbelange benutzt werden kann. Jeder soll hier Flugblätter drucken können, die Schülerzeitung kann hier produziert werden oder es können z.B. auch Urkunden für Sportturniere hergestellt werden.

Wir wollen eine Wandzeitung installieren: Das ist eine lange Wand an einer zentralen Stelle, an die jeder Nachrichten, Einladungen, Meinungen, Gedichte, Grüße, Verkaufsangebote, heften kann.

Ganz wichtig: Wir müssen zusammen mit der Schulleitung neue und bessere Informationswege definieren. Liebesbriefe, Kritik, Tips, Jobgesuche oder -angebote, Zeichnungen, Buchtips etc. Es darf z.B. nicht länger sein, dass wir es eher zufällig erfahren, wenn die Schulleitung wieder eineN unserer guten LehrerInnen abgibt.

Wir wollen ...

... mehr und bessere Workshops (AGs)

Wir wollen Kurse organisieren für alle Interessengruppen der StS Xdorf und damit ein vielseitiges Nachmittagsprogramm an unserer Schule schaffen. Niemand soll mehr gezwungen sein, auf der Straße herumzuhängen, statt am Nachmittag seinen Interessen zusammen mit Gleichgesinnten in der StS Xdorf nachgehen zu können.

Wir wollen Workshops organisieren, in denen ältere Schülerinnen den jüngeren kostenlos Nachhilfe geben.

Auf jeden Fall wollen wir Computer- und Internet-Workshops in ausreichender Anzahl und möglichst für jeden organisieren und damit nachholen, was die StS Xdorf bis heute verschlafen hat .

Wir wollen ...

... einen besseren Start ins Berufsleben

Zu einem guten Start ins Berufsleben ist ein bestmöglicher Schulabschluss die Voraussetzung.

Dieser kann nur mit bestmöglichen Lernbedingungen erreicht werden. Eine Vorausset-

zung hierfür ist auch, dass sich alle Beteiligten bemühen, zum bestmöglichen Ergebnis zu kommen.

Wir wollen versuchen, SchülerInnen, die sich hängen lassen und schwänzen, zu helfen.

Wir werden eine Ansprechstelle schaffen, an die sich Schülerinnen, Mitschülerinnen, Eltern und Lehrerinnen wenden können und in der wir uns bemühen wollen, diese Probleme zu thematisieren und entsprechende individuelle Hilfe einzuleiten.

Wir versprechen dass wir jede/n LehrerIn öffentlich benennen werden, der sich nicht ausreichend darum bemüht seine Schüler bestmöglich für das spätere Leben auszurüsten.

Wir werden Schulabgängern bei der Lehrstellensuche praktisch helfen, indem wir ihnen bei der Gestaltung von Lebensläufen und Bewerbungsschreiben zur Seite stehen und die nötigen Kontakte verschaffen.

Außerdem werden wir eine Lehrstellen- und Jobbörse schaffen, den ständigen Kontakt mit Firmen und PersonalchefInnen suchen und Lehrstellen und SchülerInnenjobs besorgen und vermitteln.

Wir wollen ...

... für unsere MitschülerInnen in schwierigen Momenten ansprechbar sein

Unter dem Motto SchülerInnen helfen SchülerInnen wollen wir ein "Stress-Telefon" einrichten.

Wir glauben, dass es für unsere MitschülerInnen oftmals einfacher ist, ihre Sorgen und Probleme mit Jugendlichen zu besprechen, als sich Erwachsenen anzuvertrauen.

Mit uns können unsere MitschülerInnen alles besprechen. Egal, ob es um schlechte Zensuren geht oder um Angst vor dem ersten Mal. Stress mit Eltern, Gewalt in der Familie, Drogen, Liebeskummer, Hass auf die Penne, es gibt kein Thema über das man nicht mit uns reden kann.

Wer seinen Namen nicht nennen will, braucht dieses nicht zu tun.

Wir wollen uns bemühen gemeinsam mit den Hilfesuchenden Lösungswege zu suchen.

Natürlich werden wir dort professionelle Hilfe anbieten, wo diese gewünscht wird und die Hilfesuchenden dorthin begleiten, wenn nötig.

Bei SchülerInnen helfen SchülerInnen kann man sich aber darauf verlassen, dass nichts – absolut nichts – geschieht, was die Hilfesuchenden nicht ausdrücklich wünschen.

Wir wollen ausserdem...

... Zensuren für LehrerInnen

An den beiden Zeugnistagen des Jahres wird es in Zukunft nicht nur Beurteilungen für die SchülerInnen geben. Wir werden dafür sorgen, dass jedeR SchülerIn der StS Xdorf jedem seiner LehrerInnen ein Zeugnis erteilt. Diese Zeugnisse werden von uns ausgewertet und die Ergebnisse zu den Zeugnistagen an die LehrerInnen ausgeteilt und veröffentlicht.

...ein aktives Schulfest im Frühjahr veranstalten

Das SOS-Team wird für verschiedene Sportarten Wanderpokale stiften, die im Rahmen dieses Festes erkämpft werden. Sport und Disco, Essen und Trinken, Show und Spiel, Kampf und Liebe – die ganze StS Xdorf wird in Bewegung sein.

... Reisen organisieren

Wir wollen versuchen günstige Reisen während der Ferien zu organisieren, indem wir Mengenrabatte und SponsorInnen besorgen.

...ein SchülerInnencafe einrichten

Unserer Schule fehlt ein Raum, in dem sich die SchülerInnen während der Pause und Freistunden alters- und artgerecht aufhalten können. Hier soll man rumlummeln, pennen, lesen, knutschen und diskutieren können. Man kann sich einen Tee kochen oder Schularbeiten machen.

LehrerInnen haben in diesem Raum nichts zu

suchen – die haben ja ihr Lehrerzimmer, indem sie wahrscheinlich das Gleiche tun...

... einen Freundeskreis/Förderverein für die StS Xdorf ins Leben rufen

In diesen Zeiten des Geldmangel ist die StS Xdorf auf die (auch finanzielle) Hilfe Außenstehender angewiesen. Wir wollen Eltern, Firmen, Nachbarn, Ehemalige und natürlich unsere LehrerInnen motivieren, sich auch finanziell für unsere Schule einzusetzen. Hierzu werden wir auch die Schulleitung und den Elternrat um Hilfe bitten. Gemeinsam sollten wir auch über neue Sponsoren-Modelle nachdenken.

Wer ist wofür verantwortlich ?

Gebiet	Name
Präambel	Birgit
Schulprogramm	Martin, Julia
Internet/EDV	Sonja
Informationen	Felix
Workshops	Julia
Berufsleben	Markus
SchülerInnen helfen	Alexandra
SchülerInnen	Felix
außerdem...	Birgit, Markus

Anmerkungen zur Wahl:

Das SOS-Team wird sofort nach seiner Wahl beginnen zu den einzelnen Programmpunkten Arbeitsgruppen zu bilden, die für alle SchülerInnen der StS Xdorf offen sind. So ist geregelt, dass zu allen Themen gleichzeitig Vorschläge und Durchführungsmöglichkeiten erarbeitet werden, die dann dem Schülerrat zum Beschluss vorgelegt werden können. Das SOS-Team kann nicht versprechen, dass alle Programmpunkte realisiert werden können; wir versprechen aber, dass wir es versuchen werden! Scheitern können unsere Pläne nur, wenn es uns nicht gelingt, genügend MitschülerInnen zur Mitarbeit zu gewinnen – mit allen anderen Hindernissen werden wir schon fertig werden!

Wie gesagt:

Frischen Wind braucht die Stadtteilschule Xdorf

Pusten wir gemeinsam den Staub aus den Köpfen!

TEAM SOS -

SCHULE OHNE STRESS

Zusammensetzung

Der SchülerInnenrat (SR) setzt sich aus den KlassensprecherInnen, den StufensprecherInnen, den VertreterInnen im KreisschülerInnenrat und den gewählten SchulsprecherInnen zusammen. An Schulen für Geistigbehinderte können auf Beschluss der Schulkonferenz anstelle eines Schülerrats alters- und entwicklungsgemäße Formen der Mitwirkung eingerichtet werden (§ 64).

Aufgaben

Der SchülerInnenrat (SR) vertritt die Interessen der SchülerInnen in der Schule und gegenüber der Behörde. Er kann, so steht es im Schulgesetz, "im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule selbstgestellte Aufgaben in eigener Verantwortung wahrnehmen".

Der SchülerInnenrat wählt je nach Größe der Schule drei bis fünf Vertreterinnen und Vertreter in die Schulkonferenz (§ 55). Die Norm liegt bei Schulen mit 301 - 800 Schülerinnen und Schüler bei vier Mitgliedern des Schülerrats. Der SR wählt zusätzlich ein bis zwei Vertreterinnen und Vertreter in den KreisschülerInnenrat.

Der SchülerInnenrat kann Aktionen beschließen. Er darf Stellungnahmen abgeben, sobald die Schulkonferenz etwas von grundsätzlicher Bedeutung beschließt, sowie zu Fragen der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbeurteilung in der Schule.

Tipps zu den Sitzungen

- Ältere und jüngere SchülerInnen haben meist unterschiedliche Interessen und Erwartungen an ihre SchülerInnenvertretung. Oft trauen sich Jüngere nicht, sich auf den Sitzungen zu äußern. Hier gibt es die Möglichkeit, getrennte SchülerInnenratssitzungen ("Oberstufen-SR", "Mini-SR") durchzuführen. Aber Vorsicht: Schulkonferenz! Bei Wahlen und anderen Angelegenheiten, die im Schulgesetz vorgeschrieben sind, müssen alle zusammen sein.
- Um einen besseren Kontakt zu den jüngeren SchülerInnen herzustellen, könnten ältere KlassensprecherInnen Patenschaften für Unterstufenklassen übernehmen, also den KlassensprecherInnen dort zum Beispiel bei der Organisation eines Klassenfestes helfen und für Probleme ansprechbar sein.

- Sinnvoll ist es, auf der SR-Sitzung auch jeweils zwei AnsprechpartnerInnen für die Unter-, Mittel- und Oberstufe zu wählen, an die sich die SchulsprecherInnen in dringenden Fällen wenden können. Diese Unter-, Mittel- und OberstufensprecherInnen können dann die Informationen, die sie von den SchulsprecherInnen bekommen, an die übrigen KlassensprecherInnen ihrer Stufe weitergeben. Sie sind die AnsprechpartnerInnen für die SchulsprecherInnen bei allem, was ihre Stufe betrifft.
- Legt vor der Sitzung jemanden fest, der das Protokoll führt. Ihr seid verpflichtet, Protokolle und Beschlüsse an andere Gremien und die Schulleitung zu übersenden. Ihr erhaltet im Gegenzug die Protokolle der anderen Gremien (Elternrat, LehrerInnenkonferenz, Schulkonferenz). Das schriftliche Protokoll mit den wichtigsten Punkten solltet ihr auf jeden Fall an die KlassensprecherInnen verteilen (§ 103). Denn auch wenn diese selber Protokoll führen, geht dabei doch oft viel verloren.
- Bildet bei den SR-Sitzungen einen Stuhlkreis, so dass sich alle direkt an gucken können und nicht hintereinander sitzen. Das lockert die Atmosphäre und führt dazu, dass sich alle mit einbezogen fühlen.

Die erste SchülerInnenratssitzung

Nach der Wahl solltet ihr euch daranmachen, die erste SchülerInnenratssitzung (SR-Sitzung) vorzubereiten.

Es gibt eine Checkliste zur Vorbereitung der Schülerratssitzung.

Ihr bekommt sie über:

Kristiane Harrendorf (SIZ)
 Tel.: 040/42863-2897
 E-Mail: kristiane.harrendorf@bsb.hamburg.de
 oder www.skh.de/fortbildung

Dazu entwerft ihr am besten zunächst eine Tagesordnung, die so aussehen könnte:

1. Vorstellungsrunde zum Kennenlernen.
2. Neue SchulsprecherInnen. Genauere Vorstellung der Personen, der Arbeitsthemen und der Aufgabenverteilung im Team.
3. Informationen über die Schulkonferenz und Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz.
4. Information über den KreisschülerInnenrat und Wahl des Mitgliedes/ der Mitglieder des KreisschülerInnenrates.
5. VerbindungslehrerInnenwahl.
6. Sonstiges.

Hilfen zu den Wahlen können euch die Schulleitung und die VerbindungslehrerInnen geben. Weitere Infos unter:

www.schulrecht.hamburg.de

Die Wahlen sollten auf jeden Fall auf der ersten Sitzung stattfinden.

Die SR-Sitzung solltet ihr bis spätestens zwei, drei Wochen vor dem Termin mit der Schulleitung absprechen, damit euch zum Beispiel ein geeigneter Raum reserviert werden kann.

Dann solltet ihr darangehen, den Termin bekannt zu machen. Das kann durch einen gut sichtbaren Vermerk am Vertretungsplan und durch einen Aushang am SR-Brett geschehen.

Ideal wäre es, wenn ihr einen Brief mit der Einladung an alle Klassen- und StufensprecherInnen verteilen würdet. Diesen dürft ihr selbstverständlich kostenlos auf dem Schulkopierer vervielfältigen. Die Verbindungslehrerin/den Verbindungslehrer solltet ihr persönlich einladen.

Wenn es so weit ist und ihr euch gut vorbereitet habt, kann eigentlich nichts mehr schiefgehen. Ihr solltet unbedingt eine Anwesenheitsliste herumgehen lassen (mit Telefonnummern!), damit ihr erkennen könnt, wer nicht da war – ihr solltet dort noch einmal gezielt nach den Gründen fragen.

Gleichzeitig habt ihr so die Namen der KlassensprecherInnen, also eurer AnsprechpartnerInnen, auf einer Liste zusammengestellt. Diese Liste müsstet ihr aber auch von der Schule bekommen können. Während der Sitzung solltet ihr eine geordnete Redeliste führen und darauf achten, dass nicht allzu viel Unruhe entsteht.

VerbindungslehrerInnen

Der SchülerInnenrat kann für ein Schuljahr zwei VerbindungslehrerInnen wählen, die dem SR mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sie sollen den Kontakt zwischen SR, Schulleitung und LehrerInnenkonferenz fördern. Die gewählten LehrerInnen sollten natürlich vor der Wahl gefragt werden, ob sie bereit sind, diesen auch mit Zeitaufwand verbundenen Job zu übernehmen.

Aktivitäten

Wenn man erst mal gewählt ist, hat man viele Vorstellungen und Ziele, was man alles verändern will. Aber vielen engagierten SchülerInnen wird auffallen, dass sie vor einer großen Mauer stehen: Die Motivation, der Kontakt zu den SchülerInnen fehlt, und vielen ist es ziemlich egal, was die Schüler-

Innenvertretung so anbietet. Einige MitschülerInnen wissen noch nicht einmal, dass es eine SchülerInnenvertretung gibt.

Was können nun die engagierten SchülerInnen tun, um das Interesse der anderen zu gewinnen? Sicher, Patentrezepte gibt es nicht. Ihr könntet beispielsweise eine Umfrage durchführen und herausfinden, was die SchülerInnen interessiert. Ihr könntet an die KlassenlehrerInnen oder KlassensprecherInnen Fragebögen für die SchülerInnen verteilen. Wir haben für euch ein paar Möglichkeiten aufgelistet, die die SchülerInnen an die SchülerInnenvertretung heranführen sollen:

Bewertung des Unterrichts

SchülerInnen bewerten ihren Unterricht. Die beschriebene Möglichkeit eines Feedbacks könnt ihr auch in der gesamten Schule umsetzen als Feedbackkultur, zum Beispiel auf der Grundlage eines Schulkonferenzbeschlusses (siehe Seite 18 "Feedback")

SR-Reise

Am Anfang des Jahres solltet ihr auf jeden Fall versuchen, den SchülerInnenrat (SR) in die Arbeit einzuführen. Das geht am besten auf einer SR-Reise. Ihr mietet euch einfach in ein nahe gelegenes Seminarhaus oder in eine Jugendherberge für ein Wochenende ein. Die Kosten dafür könnt ihr beispielsweise beim Schulverein beantragen oder auch Teilnahmebeiträge erheben. Auch die Schulkonferenz kann beschließen, dem SchülerInnenrat aus den Mitteln, die der Schule zur Verfügung stehen, einen festen Betrag für die Durchführung schulbezogener Veranstaltungen, zu denen auch eine SR-Reise gehört, zur Verfügung zu stellen. Erfahrungsgemäß kann man ein derartiges Wochenende schon für 30,- EUR pro Person organisieren. Wichtig ist bei so einem Wochenende in erster Linie das Kennenlernen. Dazu bieten sich verschiedenste Kennenlernspiele an, eine Liste könnt ihr von der SchülerInnenkammer anfordern, ebenso wie weitere Adressen von Seminarhäusern.

SR-Disco

Einfach ist die Planung und Durchführung einer SR-Disco. Dazu müsst ihr zunächst mit der Schulleitung absprechen, welchen Raum ihr benutzen dürft und wie lange die Disco dauern darf. Wenn ihr eine Schulanlage habt, dann könnt ihr euch diese auch ausleihen. Ansonsten tut es auch jede andere Anlage. Dann noch Leute gewinnen, die sich um die Musik, das Aufräumen, die Getränke und den Kontakt zur/zum HausmeisterIn kümmern – und das war's (fast).

Aktion

Aktionstage oder Projektstage

Aktions- und Projektstage sind eine gute Möglichkeit, die ganze Schule auf ein bestimmtes Thema hinzuweisen. Bei der Planung eines solchen Tages sollte man sich auf jeden Fall mit LehrerInnen zusammensetzen, am besten auch mit dem Elternrat. Diese müssen von der Schulleitung genehmigt werden, da Unterricht ausfällt.

Themenbeispiele

- **Autofreie Schule.** Alle SchülerInnen und LehrerInnen lassen ihre Autos zu Hause, kommen mit Bus, Bahn, Fahrrad oder zu Fuß. Im Unterricht behandeln alle Klassen Passendes zum Thema "Verkehr und Umwelt in Hamburg".
- **"Sponsored Walk".** Eine Spendenaktion, bei der SchülerInnen eine bestimmte Strecke (z.B. 10 Kilometer) zu Fuß zurücklegen. Zuvor hat sich jede Schülerin/jeder Schüler einen "Sponsor" (Eltern, Freunde, Verwandte, Geschäfte in der Umgebung) gesucht, der für jeden zurückgelegten Kilometer einen bestimmten Geldbetrag spendet. Das Geld, das so zusammenkommt, wird für wohltätige Zwecke gespendet. Beachtet hier bei, dass vor Geldsammlungen die Schulkonferenz zustimmen muss.
- **Aktionstag zu einem geschichtsträchtigen Datum,** zum Beispiel dem 9. November 1938 (Reichspogromnacht). Der Tag beginnt mit einer Vollversammlung, auf der Zeitzeugen, die SchulsprecherInnen Arbeitsgruppen, die von LehrerInnen geleitet werden (vorher gut absprechen!), fortgesetzt. Einige SchülerInnen forschen etwa zur Geschichte der Schule am 9. November 1938, andere fahren ins Konzentrationslager Neuengamme und wieder andere analysieren Schulbücher aus der Nazi-Zeit. Die Gruppen schreiben jeweils einen kurzen Bericht, der dann in der SchülerInnen- oder Schulzeitung veröffentlicht wird.

Bandfestival

Hierzu spricht ihr einfach verschiedene SchülerInnenbands an, die kein Geld verlangen. Mit der Schulleitung und eurer Hausmeisterin/eurem Hausmeister spricht ihr einen Termin ab, fragt nach der Schulanlage oder einer anderen günstigen Möglichkeit, an eine Anlage zu kommen.

Schulfest

Ein Schulfest mit Essen- und Infoständen, musikalischen Darbietungen und Dia- oder Filmvorführungen kann die SchülerInnenvertretung natürlich nicht alleine organisieren. Eine Möglichkeit wäre, im Rahmen einer SchülerInnenrats-Reise mit allen KlassensprecherInnen das Schulfest vorzubereiten, so dass jede Klasse ihr Angebot hat. Auf keinen Fall die Einladungen an die AnwohnerInnen vergessen!



Noch mehr ...

Die SV ist natürlich nicht nur zum Organisieren von Festen oder Ähnlichem da. Sie soll SchülerInnen auch über aktuelle (schul-)politische und andere gesellschaftliche Themen informieren und Partei ergreifen. Hierfür einige Beispiele, die leichter umzusetzen sind, wenn man zuvor schon einige der bereits genannten Aktionen durchgeführt hat.

Aktive Pause

Anschaffung von Spielgeräten, Bänken, Einrichtung eines Zeitungsleseraums etc.

Stellungnahmen

Auf SchülerInnenratssitzungen könnt ihr Resolutionen zu Themen verabschieden, die die SchülerInnen betreffen. Diese könnt ihr dann zum Beispiel auf einer Vollversammlung vorstellen und passende Aktionen dazu starten. Wie wäre es zum Beispiel bei einer Stellungnahme zu veraltetem Schulmaterial mit der Suche nach dem ältesten Schulbuch der Schule?

So wünschen wir uns unsere Schule'

Gerade das Schulprogramm ermöglicht es den Schulen, sich ein eigenes Gesicht zu geben. Führt doch eine Veranstaltung, zum Beispiel in Form eines "Projekttages Zukunftswerkstatt", durch, auf der sich alle SchülerInnen Gedanken darüber machen, wie sie die Schule verbessern würden. Dazu könntet ihr mit ihnen zunächst erarbeiten, was an der Schule ihrer Meinung nach schlecht läuft. Dann käme die Utopie, also die Wunschvorstellung, wie Schule eigentlich auszusehen hat. Als dritten Punkt müsstet ihr euch gemeinsam überlegen, mit welchen Schritten ihr eure Wünsche am ehesten ermöglichen könnt.

Die Aufgabe des SchülerInnenrats ist es dann, durch die Mitarbeit am Schulprogramm und den Einfluss in der Schulkonferenz die Umsetzung der Beschlüsse voranzutreiben. Hilfestellung bei der Organisation einer solchen Zukunftswerkstatt kann euch das Projekt "SchülerInnen – Schule – Mitbestimmung!" (siehe Seite 39) geben. Was bei so einer Veranstaltung rauskommen könnte, seht ihr im Abschnitt SchülerInnenforum. Eine "Zukunftswerkstatt" ist übrigens eine anerkannte Moderationsmethode, entwickelt von Robert Jungk.

Symbolische Aktionen

Welche Missstände gibt es an eurer Schule? Zu diesem Thema könntet ihr eine "symbolische" Aktion durchführen wie zum Beispiel eine Buchverlosung wegen mangelhafter Ausstattung der Schulbibliothek. Oder ihr stützt das baufällige Dach mit einer "Säule" aus Pappe ab.

Kontakte nach "außen"

Setzt euch mit existierenden Stadtteilbündnissen zusammen, baut Kontakte zur Bezirksversammlung sowie zu Organisationen und BürgerInneninitiativen in eurem Stadtteil auf. Sicher gibt es zahlreiche Themen – wie zum Beispiel eine gefährliche Verkehrssituation rund um eure Schule –, die auch andere stören und deshalb gemeinsam angegangen werden können.

Setzt euch in Verbindung mit sozialen Einrichtungen in der Umgebung eurer Schule. Vielleicht könnt ihr mit diesen zusammenarbeiten oder Patenschaften für die Kinder des benachbarten Heims für Asylsuchende vermitteln. Wenn euch etwas ganz gewaltig stinkt (z.B. weder Zebrastreifen noch Ampel vor eurer Schule), könnt ihr auch eine Demonstration organisieren. Diese muss bei der Polizei angemeldet werden und am besten auch mit der Schulleitung abgesprochen werden.

Und sonst noch ...

Außerdem ist es möglich, Arbeitsgemeinschaften und eine SchülerInnenzeitung zu gründen, Schulwandertage zu organisieren, Projektwochen zu planen und und und. Die Themen, die wir unter "Arbeits Themen" vorstellen, könnt ihr sicher auch in eure inhaltliche Arbeit einbinden.

Und wenn ihr trotzdem mal nicht weiter wissen solltet, wendet euch ruhig an die SchülerInnenkammer hamburg (skh).

www.skh.de

Teamwork

Zusammenarbeit mit LehrerInnen und Eltern

Der Schulalltag sollte von allen Gremien (SchülerInnenrat, Elternrat, Lehrerkonferenz) gemeinsam gestaltet werden. Die Praxis sieht jedoch mitunter anders aus. Die SchülervertreterInnen werden manchmal von der Schulleitung und den LehrerInnen nicht ernst genommen oder bei wichtigen Fragen gar nicht erst gefragt. Will man wirklich etwas erreichen, so muss man mit allen Gremien zusammenarbeiten und Informationen aus den Gremien möglichst umgehend erhalten.

SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen helfen und ergänzen sich gegenseitig. Gemeinsam mit LehrerInnen und Eltern können die SchülerInnen viel mehr für die ganze Schule erreichen.

Als ersten Schritt in diese Richtung solltet ihr euch die Beschlüsse der Lehrerkonferenz und des Elternrats geben lassen. Auch ihr müsst die SchülerInnenratsbeschlüsse an den Schulleiter/die Schulleiterin und den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Elternrats senden. Nehmt eure Rechte wahr und stellt das Thema Zusammenarbeit auf die Tagesordnung der Schulkonferenz. Sie ist der Ort, wo Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen am ehesten zusammenkommen. Dort kann die gemeinsame Zusammenarbeit beraten werden.

Für eine gute Zusammenarbeit ist auch wichtig, wenn ihr die Telefonnummern und Adressen der Menschen aus den anderen Gremien habt, damit der Informationsfluss in eiligen Fällen klappt. Auch der Hausmeister/die Hausmeisterin sollte frühzeitig von euren Aktionen und Sitzungen wissen. Ebenso hat es noch nie geschadet, einen guten Kontakt zum Schulsekretariat zu haben.

Bei allem Wunsch nach Zusammenarbeit sollten wir SchülerInnen unsere Ziele (Grundüberzeugungen, eigene Interessenvertretung durchaus auch mal gegen LehrerInneninteressen und Elternmeinungen) nicht aus den Augen verlieren.

Wie können wir unsere MitschülerInnen motivieren?

Ihr solltet euch darüber im Klaren sein, dass eure Amtszeit eigentlich nur ein Erfolg werden kann, wenn ihr eine realistische Einschätzung der SchülerInnenenschaft habt. So wird es mit Sicherheit auch an eurer Schule eine zahlenmäßig eher kleine Gruppe von SchülerInnen geben, die sich in der Schule noch für die engagieren, denen es nicht egal ist, wo und wann an ihrer Bildung gespart wird. Diese Gruppe solltet ihr in eure SchülerInnenvertretungsarbeit (SV Arbeit) möglichst früh mit einbeziehen, sie ist leistungs- und motivationsfähig.

Auf der anderen Seite müsst ihr aber auch damit rechnen, dass es eine eher größere Gruppe der SchülerInnenenschaft an eurer Schule gibt, die dem, was die SchülerInnenvertretung tut, ziemlich passiv gegenübersteht und sich an den Aktivitäten meist nicht beteiligt.

Jede SchülerInnenvertretung sollte sich vor allen anderen Überlegungen klarmachen, dass es allzu ehrgeizig ist, die gesamte SchülerInnenenschaft zu motivieren und für ihre Arbeit zu gewinnen. Wer mit solchen Vorstellungen an die Arbeit geht, wird schnell merken, dass es anders ist. Und das kann dann zu einer doppelten Enttäuschung werden. Ihr solltet also versuchen, euch in erster Linie an die SchülerInnengruppe, die begeisterungsfähig ist, gezielt zu wenden und in die SV-Arbeit mit einzubeziehen. Ihr solltet bei Aktionen nicht allein von euch ausgehen, sondern immer die Meinung eurer MitschülerInnen in den Vordergrund stellen. Ihr müsst ihnen deutlich machen, dass sie gebraucht werden und ihr gemeinsam etwas erreichen könnt.

Sehr geeignet, um Interesse zu wecken, ist sicher eine "Zukunftswerkstatt", in der sich alle SchülerInnen der Schule über die Weiterentwicklung ihrer Schule Gedanken machen.

Alle SchülerInnen setzen sich mit ihrer Schule auseinander und viele davon entdecken vielleicht erst dann, dass sie einiges doch gern anders geregelt sehen würden. Ihr könnt so bestimmt auch die SchülerInnen für euch gewinnen, die am Anfang "keinen Bock" auf SV-Arbeit hatten.

Allerdings dürft ihr euch in diesem Fall keine Wunder erhoffen, also dass auf einmal die gesamte SchülerInnenenschaft Lust auf schulpolitische Arbeit bekommen wird. Die Hauptsache ist, dass ihr auf alle SchülerInnen offen zugeht.

Ein weiterer wichtiger Punkt bei eurer Arbeit als SV sollte sein, dass ihr die SchülerInnen immer auf dem Laufenden haltet. Hierfür können unter anderem Vollversammlungen ein geeignetes Mittel sein. Doch auch eine Vollversammlung will gut vorbereitet sein. Sie sollte nicht so ablaufen, dass ihr die SchülerInnenenschaft mit allzu viel "Gelaber" langweilt. Ihr solltet euch vielmehr überlegen, wie ihr euer Anliegen witzig und interessant gestaltet und vortragt.

Noch ein Hinweis zu Sitzungen und Versammlungen:

Bei Vorträgen/Präsentationen nimmt das Auge etwa 70 Prozent der Informationen auf, das Ohr nur 30 Prozent.

"SchülerInnen - Schule - Mitbestimmung (SSM)"



Fortbildungen für SchülerInnen

Als KlassensprecherIn, Stufen- oder SchulsprecherIn erwarten eure MitschülerInnen, dass ihr euch für ihre Interessen stark macht. Und das geht umso besser, je mehr ihr über eure Rechte wisst. Um eure Fragen zur SchülerInnenvertretung zu beantworten und euch bei eurer Arbeit zu unterstützen, bietet das SchülerInnenprojekt SSM folgende Hilfestellungen an:

Moderation von SR-Sitzungen:

SR-Sitzungen sind mitunter etwas chaotisch. Wie strukturiert man eine Sitzung, besonders dann, wenn man in ein Thema tiefer einsteigen möchte?

Wir helfen euch mit der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung und stehen euch mit Rat und Tat zur Seite.

Planung und Begleitung von SR-Reisen:

Um eure SchülerInnenratsarbeit anzukurbeln, solltet ihr am Anfang des Jahres gemeinsam wegfahren. Wir begleiten euch und bieten ein Programm zur Einführung in die Organisation eures SchülerInnenrats und seiner Mitbestimmungsrechte.

Wir geben euch Tipps zur Verbesserung der Kommunikation sowie zur Konfliktbewältigung (z.B. bei Streit mit LehrerInnen). Nicht zuletzt werdet ihr euch alle besser kennen lernen.

Finanzielle Unterstützung:

Die Durchführung einer SR-Reise ist nicht ganz billig. Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung – für ein Wochenende.

Seminare für SchulsprecherInnen

- Welche Rechte haben SchulsprecherInnen?
- Wie organisieren wir unsere Arbeit am besten?
- Wie können wir unsere Interessen in die Weiterentwicklung unserer Schule einbringen?
- Welche Unterstützung bekommen wir von unserer Schule?

Diese und viele weitere Themen werden wir auf unseren SchulsprecherInnenseminaren gemeinsam klären. Alle Fortbildungsangebote werden von SchülerInnen durchgeführt, die dazu eine spezielle Schulung in Moderationstechniken und SchülerInnenrechten erhalten. Wir suchen jedes Jahr SchülerInnen ab Klasse 10, die Interesse haben, selbst als "SchülerInnen-ModeratorIn" tätig zu werden.

Informationen zur ModeratorInnen-Ausbildung und das aktuelle Seminarprogramm findet ihr unter:

www.skh.de/fortbildungen

E-Mail: fortbildung@skh.de

alle Fragen zu diesem Projekt beantwortet auch im SIZ Kristiane Harrendorf.

E-Mail: kristiane.harrendorf@bsb.hamburg.de

Eine SchülerInnenzeitung gründen, aber wie?

Selber eine Zeitung herausbringen? Eine tolle Sache! Und jedeR SchülerIn hat das Recht dazu! Eine SchülerInnenzeitung ist das Sprachrohr der SchülerInnen an der Schule. Inhaltlich kann es dabei um Schulthemen gehen, aber auch um alles andere, was gerade interessiert, also um Musik, Kino, Computer, Umwelt(schutz), Rassismus – es sind keine Grenzen gesetzt! Eine gut funktionierende SchülerInnenzeitung kann auch dafür sorgen, dass unter SchülerInnen ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl oder zumindest mehr Interesse für die eigene Schule entsteht.

Selber recherchieren, schreiben, eine Zeitung herausbringen, Erfahrungen sammeln – all das kann einen Riesenspaß machen; es bringt aber auch eine Menge Arbeit mit sich.

Redaktion

Wichtig ist, dass man so ein "Projekt" nur mit einer motivierten Crew durchführen kann. Der "harte Redaktionskern" sollte dabei aus mindestens drei Personen bestehen. Dieses Team verteilt unter sich die anfallenden organisatorischen Aufgaben: Anzeigen, Layout, Druck und natürlich "Schreiberlinge". Zu dritt im dunklen Kämmerlein Artikel schreiben hat meist wenig Sinn – daher: Sucht euch MitschülerInnen, die euch den Stoff für die Zeitung liefern. Der eine schreibt gerne über Sport, die andere berichtet über die neuesten Musikrends usw.

Rechtliche Grundlagen

Auch wenn SchülerInnenzeitungen von niemandem zensiert werden dürfen, sind bestimmte Regeln zu beachten: Zum einen gilt das "Hamburgische Pressegesetz, zuletzt geändert am 5. Februar 1985" sowie die übrigen gesetzlichen Bestimmungen für Schülerzeitungen, außerdem gibt es "Richtlinien für Schülerzeitungen" unter

www.schulrecht.hamburg.de

Darin steht (Absatz 2) dass Schule und Behörde die Arbeit der Schülerzeitung im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördern sollen, dieses kann die Nutzung von technischen Hilfsmitteln bedeuten.

Wenn ihr Unterstützung und Ratschläge bei der Gestaltung der Schülerzeitung braucht, könnt ihr einen beratenden Lehrer oder eine beratende Lehrerin wählen und hinzuziehen.

SchülerInnenzeitungen unterliegen nicht dem Werbeverbot in der Schule. Das heißt, dass ihr Anzeigen zur Deckung der Kosten abdrucken könnt.

Finanzen

Eine SchülerInnenzeitung bringt auch eine Menge Kosten mit sich. Am teuersten ist meist der Druck der SchülerInnenzeitung. Günstiger ist es, die Zeitung im Copy-Shop oder auf dem schuleigenen Schnellkopierer (Risograph) zu kopieren. Einnahmen bringen Anzeigen, SponsorInnen und der Verkauf. AnzeigenkundInnen findet ihr am besten in der direkten Umgebung der Schule (Tanz-, Fahrschulen, Geschäfte). Eine Finanzspritze für die erste Ausgabe – bis zu 250,- EUR – könnt ihr in der BSB beantragen.

Außerdem schreibt die Behörde gemeinsam mit der Junge Presse Hamburg e.V. und dem Verlagshaus Gruner + Jahr jedes Jahr einen Schülerzeitungswettbewerb aus.

Michael Reichmann

Tel.: 040/42863-4604

Email: michael.reichmann@bsb.hamburg.de

Kontakt

Seminare

Eine SchülerInnenzeitung zu gestalten ist kein Kinderspiel: Welche rechtlichen Grundlagen gibt es? Wie kommt man an Geld? Und vor allem: Wie findet man Themen, recherchiert und schreibt möglichst "professionell"? Antworten auf diese und weitere Fragen enthält das "SchülerInnenzeitungs-Handbuch", das kostenlos im Internet gelesen werden kann:

www.schuelerzeitung.de/handbuch/

Kontakt

Außerdem bietet die "Junge Presse Hamburg", ein Verein von und für junge MedienmacherInnen, Seminare und Tagungen zu verschiedenen Themen rund ums Medienmachen an. Der Verein stellt auch die anerkannten Jugendpresseausweise aus und bietet sich als Kommunikationsplattform für junge JournalistInnen an.

Junge Presse Hamburg e.V.

Alfred-Wegener-Weg 3

20459 Hamburg

Tel.: 040/60 08 46 80

Fax: 040/60 08 46 81

Email: mail@jphh.de

www.jphh.de

Arbeitsgemeinschaften (AGs) und SchülerInnengruppen

Jede Schülerin/jeder Schüler darf sich an der Schule in SchülerInnengruppen betätigen. Die Schulkonferenz regelt die Grundsätze für die Betätigung von SchülerInnengruppen. An vielen Schulen gibt es zum Beispiel Umweltarbeitsgruppen, Menschenrechtsgruppen oder Schach-AGs. Theoretisch kann jede Schülerin/jeder Schüler eine Arbeitsgemeinschaft gründen. Wenn es den Schulbetrieb nicht stört, kann auch ein Raum zur Verfügung gestellt werden.

Schulferien

Hamburg



Schuljahr 2012/2013

Herbstferien:	Montag, 01. Okt. 2012 bis Freitag, 12. Okt. 2012
Weihnachtsferien:	Freitag, 21. Dez. 2012 bis Freitag, 04. Jan. 2013
Halbjahrespause:	Freitag, 01. Februar. 2013
Frühjahrsferien:	Montag, 04. März 2013 bis Freitag, 15. März 2013
Himmelfahrt/Pfingsten:	Donnerstag, 02. Mai 2013 bis Freitag, 10. Mai 2013
Sommerferien:	Donnerstag, 20. Juni 2013 bis Mittwoch, 31. Juli 2013

Schuljahr 2013/2014

Herbstferien:	Montag, 30. Sept. 2013 bis Freitag, 11. Okt. 2013
Weihnachtsferien:	Donnerstag, 19. Dez. 2013 bis Freitag, 03. Jan. 2014
Halbjahrespause:	Freitag, 31. Jan. 2014
Frühjahrsferien:	Montag, 03. März 2014 bis Freitag, 14. März 2014
Himmelfahrt/Pfingsten:	Montag, 28. April 2014 bis Freitag, 02. Mai 2014
Brückentag:	Freitag, 30. Mai 2014
Sommerferien:	Donnerstag, 10. Juli 2014 bis Mittwoch, 20. Aug. 2014

Schuljahr 2014/2015

Herbstferien:	Montag, 13. Okt. 2014 bis Freitag, 24. Okt. 2014
Weihnachtsferien:	Donnerstag, 22. Dez. 2014 bis Freitag, 06. Januar 2015
Halbjahrespause:	Freitag, 30. Jan. 2015
Frühjahrsferien:	Montag, 02. März 2015 bis Freitag, 13. März 2015
Himmelfahrt/Pfingsten:	Montag, 11. Mai 2015 bis Freitag 15. Mai 2015
Sommerferien:	Donnerstag, 16. Juli 2015 bis Mittwoch, 26. Aug. 2015

Konferenzen

Klassenkonferenzen (§ 61 und § 49)

Zusammensetzung

Stimmberechtigte Mitglieder der Klassenkonferenz sind die Schulleiterin oder der Schulleiter, die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, von der LehrerInnenkonferenz bestimmte Lehrerinnen und Lehrer, die beiden KlassensprecherInnen ab Jahrgangsstufe 4 und die KlassenelternvertreterInnen. Die Lehrerinnen und Lehrer, die alle SchülerInnen einer Klasse unterrichten, sollen teilnehmen. Wenn es – wie in der Oberstufe – keine Klassenverbände gibt, nimmt eine so genannte Halbjahreskonferenz die Aufgaben der Klassenkonferenz wahr. An dieser nehmen dann die StufensprecherInnen teil. Für klassenübergreifende Angelegenheiten können mehrere Klassenkonferenzen durch Beschluss der Schulkonferenz zusammengelegt werden. Die Klassenkonferenz ist nicht öffentlich.

Aufgaben

Die Klassenkonferenz tagt mindestens zwei Mal im Schuljahr, meistens zu Beginn eines Schulhalbjahres und dient dazu, über die klasseninterne Unterrichtsgestaltung zu beraten und alle Angelegenheiten, die für die gemeinsame Arbeit in der Klasse von wesentlicher Bedeutung sind, zu diskutieren. So kann die Klassenkonferenz die Grundsätze für den Umfang und die Verteilung der Hausaufgaben und der schriftlichen Arbeiten, unter Berücksichtigung des Beschlusses der Schulkonferenz (§ 53, Absatz 4) für die Klasse festlegen. Klassenarbeiten sind Arbeiten, die alle SchülerInnen einer Lerngruppe gleichzeitig unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen schreiben müssen. Also auch "Tests" in sogenannten Nebenfächern, siehe Checkliste § 61.

Siehe "Checklisten" im Anhang

Ordnungsmaßnahmen

Außerdem beschließt die Klassenkonferenz nach § 49 über bestimmte Ordnungsmaßnahmen.

Hier gibt es eine Abweichung von der Regelzusammensetzung (§ 53, Absatz 4, 17).

An deren Beratung und Beschluss dürfen die KlassensprecherInnen und ElternvertreterInnen nur dann teilnehmen, wenn die Betroffene/der Betroffene und ihre/seine Eltern dies wünschen (§ 49, Absatz 3).

Themenbeispiele für die Klassenkonferenz

- Ein Lehrer/eine Lehrerin grenzt einige SchülerInnen aus oder bewertet ungerecht.
- Wie wollen wir unterrichtet werden (z.B. Gruppenarbeit, Frontalunterricht)?
- Termine für Klassenarbeiten.
- Klassenarbeiten werden/wurden zu spät zurückgegeben.
- Mitbestimmungsmöglichkeiten von SchülerInnen bei der Unterrichtsgestaltung.
- Organisation und Vorbereitung von Klassenreisen.
- Umgang mit Hausaufgaben.

Zeugniskonferenz (§ 62)

Der Zeugniskonferenz gehören die Schulleiterin oder der Schulleiter als Vorsitzende oder Vorsitzender und die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte an. Bei Entscheidungen über Angelegenheiten einzelner Schülerinnen und Schüler sind neben der Schulleiterin oder dem Schulleiter nur die Lehrkräfte stimmberechtigt, die sie unterrichtet haben.

Die KlassensprecherInnen haben aber das Recht, vor der Zeugniskonferenz eine Stellungnahme zu "allgemeinen Fragen der Zeugniserteilung" und der "Entwicklung des Leistungsstandes" abzugeben, heißt es im Schulgesetz. Sie müssen deshalb rechtzeitig vor Beginn der Zeugnisberatung (nicht erst 10 Minuten vor der Zeugniskonferenz) etwa durch Berichte über den Leistungsstand der Klasse für die verschiedenen Fächer ausreichend informiert werden. In der Regel erfolgt dies durch einen Notenspiegel.

Das hier wiedergegebene Beispiel aus einer ehemaligen Gesamtschule ist eine Möglichkeit, wie KlassensprecherInnen über den Leistungsstand der Klasse informiert werden können. In der Klassenkonferenz oder in der Schulkonferenz sollte genau geklärt werden, wie das Verfahren für die einzelne Klasse aussieht.

Beispiel



Informationen zum Stand der Klasse vor Beschluss der Zeugniskonferenz am...

1. Situation in der Klasse allgemein

2. SchülerInnen, denen besondere Beachtung geschenkt werden muss (positiv/negativ in Stichworten)

3. Besonderheiten in einzelnen Fächern

4.

Voraussichtliche		Abschlussprognosen			
Aufstufungen	Abstufungen	ohne HS	HS	RS	VS

Notenspiegel (Anzahl der erteilten Noten in den einzelnen Fächern)

	1	2	3	4	5	6	B1	B2	B3	B4	A2	A3	A4	A5	A6
Deutsch															
Mathe															
Englisch															
Biologie															
Chemie															
Physik															
Politik															
Arbeitslehre															
Religion															
Ethik															
Wahlpflicht	nicht berücksichtigt außer														
Spanisch															
Französisch															

Schulkonferenz (§ 52 - § 56)

Die Schulkonferenz ist das oberste Beratungs- und Beschlussgremium der Schule. SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen sind in ihr in gleicher Anzahl vertreten und gleichberechtigt. Sie beschließen, so heißt es im Schulgesetz, "nach Maßgabe dieses Gesetzes über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule".

Wahl

Und damit wären wir auch schon dabei, wie sich die Schulkonferenz zusammensetzt. Sie besteht aus der SchulleiterIn und an Schulen

- mit bis zu 300 SchülerInnen aus je drei,
- mit 301 bis 800 SchülerInnen aus je vier,
- mit über 800 SchülerInnen aus je fünf

gewählten Mitgliedern des SchülerInnenrats, des Elternrats und der LehrerInnenkonferenz. Ihr wählt eure Schulkonferenzmitglieder innerhalb von zwei Monaten nach Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr (in der Regel also auf der ersten SR-Sitzung).

Die Amtszeit für Schülerinnen und Schüler, sowie Eltern und Lehrkräfte beträgt zwei Jahre. Schülerinnen und Schüler können sich ab Klasse 5 vom Schülerrat in die Schulkonferenz wählen lassen. Die MitarbeiterInnen der Schule, die nicht zum Lehrerkollegium gehören, also HausmeisterIn, nicht-unterrichtendes Personal etc., sind ebenfalls mit einer Person vertreten.

Aufgaben

Was kann auf der Schulkonferenz entschieden werden?

Dieser Teil ist wohl einer der Interessantesten. Hier wird nämlich deutlich, dass die Schulkonferenz das gesamte schulische Leben beeinflussen kann.

Sie kann Folgendes beschließen:

- das Schulprogramm, in dem sich die Schule sozusagen ihr eigenes "Gesicht" gibt. Hier können unter anderem "besondere didaktisch-methodische Schwerpunkte im Unterricht" festgelegt werden. Es kann geregelt werden, ob bestimmte Fächer miteinander kombiniert und "fächerübergreifend" unterrichtet werden und ob die Schule mit anderen Schulen des Stadtteils kooperieren soll.

Näheres dazu steht im Schulgesetz (§ 51), von dem ihr über die Schulleitung mindestens ein Exemplar anfordern könnt.

Sollte in eurer Schule kein Schulgesetz mehr verfügbar sein:

Hinweis: www.schulrecht.hamburg.de
www.hamburg.de/schulgesetz

Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV)

Zudem berät die Schulkonferenz die Schulleitung über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen. SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen können Vorschläge für Ziel- und Leistungsvereinbarungen einbringen. Die Schulkonferenz entscheidet über die Abschlüsse der Ziel- und Leistungsvereinbarungen (§ 53, Absatz 2, Nr.6). Ihr könnt jedoch auch im SchülerInnenrat Vorschläge erarbeiten und sie der Schulkonferenz vorlegen. ZLVen sind alle Dinge, die eine Schule sich zum Ziel setzt in einem festgelegtem Zeitraum zu schaffen.

Das können zum Beispiel sein:

- die Gründung verschiedener Ausschüsse,
- die Verbesserung der Sauberkeit an der Schule
- dass nicht mehr so viele SchülerInnen durchfallen.

Weiterhin entscheidet die Schulkonferenz nach § 53 über einen Antrag an die BSB,

- auf Durchführung eines Schulversuchs; ein Schulversuch könnte zum Beispiel bedeuten, dass eine neue Form der Schulleitung eingerichtet wird (z.B. eine "kollegiale Schulleitung", in der mehrere LehrerInnen zusätzlich zur bisherigen Schulleitung gleichberechtigt beteiligt werden),
- auf Umwandlung der Schule in eine Ganztagschule,
- wie die Schule heißen soll,
- auf die Einrichtung einer Schule wo eine Grundschule an eine Stadtteilschule angegliedert wird (Schule gemäß § 14, Absatz 1, Satz 2, zweiter Halbsatz).

Alle diese Anträge müssen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Mehrheit ihrer stimmberechtigten Mitglieder gefällt werden.

Die Schulleitung unterrichtet die Schulkonferenz welches Geld für den Haushalt, für das Personal und für Sachmittel ausgegeben werden.

Die Schulleitung berichtet über die Ergebnisse der Schulinspektion und der Evaluation nach § 100.

Sie berichtet auch, wie das Personal fortgebildet wird (§ 53, Absatz 4).

Außerdem entscheidet die Schulkonferenz (§ 53, Absatz 4) über

- die Hausordnung,
- die schuleigene Studentafel,
- die Kooperation mit externen Partner,
- die Grundsätze für die Durchführung von Klassenkonferenzen,
- die Grundsätze für den Umfang und die Verteilung der Hausaufgaben und der Lernerfolgskontrollen,
- den Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarungen,
- die Form der Anhörung von Eltern- und SchülerInnenvertretungen vor den Zeugniskonferenzen (§ 62, Absatz 3),
- Grundsätze, wann und wie das Geld der Schule für Personal und Sachmittel ausgegeben wird, sowie über die Grundsätze für die Beschaffung und die Verwaltung von Lernmitteln,
- schulinterne Grundsätze für die Planung von Projektwochen und weiterer schulischer Veranstaltungen, sowie über Grundsätze für Angelegenheiten der SchülerInnenbetreuung,
- Grundsätze für Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen und Wahlangebote,
- Grundsätze für die Mitwirkung von Eltern im Unterricht und bei sonstigen Veranstaltungen,
- Grundsätze für die Betätigung von SchülerInnengruppen in der Schule nach § 33, Absatz 2,
- Grundsätze für die Überlassung von Räumen der Schule an Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler der Schule für andere als schulische Zwecke,
- die Durchführung von Geldsammlungen unter Schülerinnen und Schülern und Eltern,
- Grundsätze für soziale Maßnahmen, nach § 49, Absatz 4, Satz 3,
- eine von §61, Absatz 2 abweichende Zusammensetzung der Klassenkonferenz.

Sitzungen, Einladungen etc.

Den Vorsitz der Konferenz führt die Schulleiterin/der Schulleiter. Die Schulkonferenz muss mindestens vier Mal im Schuljahr tagen. Ausreden wie "Es gibt doch eh' keine Themen" gelten nicht. In mancher Schule gibt es deutlich mehr Konferenz-Sitzungen. Denn wenn die Schulkonferenz ihre Rechte und Aufgaben nutzt, muss sie sicher öfter als vier Mal im Schuljahr tagen.

Wenn ihr Mitglieder der Schulkonferenz seid, müsst ihr zwei Wochen vor der Sitzung eingeladen werden. Die Ersatzmitglieder der Schulkonferenz können euch mit Ratschlägen und guten Tipps zur Seite stehen, haben allerdings kein Stimmrecht. Auch andere Personen der Schule dürfen zu den Sitzungen eingeladen werden. Solange es nicht um Personalangelegenhei-

ten geht, sind die Sitzungen schulöffentlich. Das heißt, jeder Person, die der Schule angehört, muss es möglich sein, von dem Termin Kenntnis zu erhalten.

Wer kann eine Schulkonferenz einberufen?

Im Gesetz (§ 52-56) heißt es: "Auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder muss innerhalb von zwei Wochen eine Sitzung unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnung einberufen werden." Wenn ihr als SchülerInnenvertretung also ein wichtiges Thema für die Schulkonferenz habt, dann könnt auch ihr dafür sorgen, dass diese tagen muss. Ihr müsstet euch lediglich mit einer weiteren Person (Elternteil, LehrerIn, HausmeisterIn) "verbünden", dann einen Antrag an die Schulleiterin/den Schulleiter formulieren, und schon muss diese Sitzung innerhalb von 14 Tagen stattfinden.

Die Schulkonferenz muss mindestens vier Mal im Schuljahr tagen.

Setzt dies auf jeden Fall durch. Denn die Schulkonferenz (und nicht die LehrerInnenkonferenz oder Schulleitung) ist das Gremium, das die wichtigsten Entscheidungen fällen kann. Und daran sind eben auch wir SchülerInnen beteiligt.

Schulprogramm

Seit dem Schuljahr 2000/2001 hat jede Schule ein selbst erstelltes Schulprogramm.

Im Schulprogramm legt jede Schule ihre besonderen pädagogischen Schwerpunkte fest, gibt sich also ein eigenes Gesicht. Sollen zum Beispiel bestimmte Fächer verstärkt unterrichtet werden? Soll eine neue Form des Unterrichts angewendet werden oder aber die Schule mit sozialen Einrichtungen in der Nachbarschaft verstärkt kooperieren (z. B. durch ein Sozialpraktikum)? – all dies und vieles mehr sind Themen, die in einem Schulprogramm festgelegt werden können. Wie oben beschrieben, stimmt letztlich die Schulkonferenz über das Schulprogramm ab. Das existierende Schulprogramm kann jederzeit geändert werden. Ihr könntet es zum Beispiel im SchulsprecherInnenteam einmal durchsehen und überlegen, ob etwas geändert werden soll – dann die Vorschläge in die Schulkonferenz einbringen.

Die Mitarbeit am Schulprogramm ist daher für die SchülerInnenvertretung von großer Bedeutung! Dort lässt sich der Unterricht an der Schule verbessern, dort können Mitbestimmungsrechte erweitert werden und dort kann der Schulalltag neu gestaltet werden!

Schulinspektion

Die Schulinspektion untersucht die Leistungs- und Qualitätsmerkmale an eurer Schule. Das heißt SchulinspektorInnen kommen an eure Schule und sehen sich euren Unterricht, sowie das Schulgelände und Gebäude an und wie zum Beispiel SchülerInnen an der Unterrichtsgestaltung beteiligt werden und führen Gespräche mit LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern und der Schulleitung. Kriterien für diese Untersuchung sind hierbei zum Beispiel die Ziel- und Leistungsvereinbarungen eurer Schule. Die Inspektion soll auf die Stärken und Schwächen eurer Schule hinweisen. Zu diesem Zweck verfassen die SchulinspektorInnen nach ihrer Inspektion einen Bericht, der eine Grundlage für Diskussionen in der Schule sein soll. Daran sollte sich der SchülerInnenrat unbedingt zum Beispiel in der Schulkonferenz beteiligen. Die Berichte aus den Schulen der jeweiligen Schulform (Stadtteilschulen und Gymnasien) werden in der BSB ausgewertet.

www.bildungsmonitoring.hamburg.de

LehrerInnenkonferenz/Elternrat

Die LehrerInnenkonferenz und der Elternrat sind Beratungs- und Beschlussgremien der LehrerInnen und Eltern. Sie haben bei ihren Entscheidungen die Grundsätze zu berücksichtigen, die die Schulkonferenz beschlossen hat. Auch die SchülerInnen und die Eltern, die Mitglied der Schulkonferenz sind, dürfen an den Sitzungen der Lehrerkonferenz teilnehmen und haben Rederecht.



SchülerInnen-Vertretung auf Bezirks- und Landesebene

6. KAPITEL

KreisschülerInnenrat

Was ist das?

In Hamburg gibt es insgesamt 14 KreisschülerInnenräte. Diese arbeiten in etwa so wie ein SchülerInnenrat an einer Schule. In zwölf bezirklichen KreisschülerInnenräten arbeiten VertreterInnen der Gymnasien und Stadtteilschulen einer Region zusammen. Ferner gibt es je einen gesonderten KreisschülerInnenrat für berufliche Schulen und für Sonder-/Förderschulen. KreisschülerInnenräte haben feste BetreuungslehrerInnen, die sie bei der laufenden Arbeit unterstützen. Kontakt zu den BetreuungslehrerInnen kann die schülerInnenkammer hamburg (skh) herstellen.

Jeder KreisschülerInnenrat ist demokratisch legitimiert – er ist also vom Gesetz her berechtigt, sämtliche SchülerInnen (ab Klasse 5) des Kreises gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten.

Auf Kreisebene ist er das höchste Gremium der SchülerInnen.

Aufgaben

Nach dem Hamburgischen Schulgesetz kann der KreisschülerInnenrat Stellungnahmen abgeben und muss rechtzeitig informiert werden vor "der Zusammenlegung, Teilung oder Schließung von Schulen innerhalb des Schulkreises, einer Neubegrenzung von Schulkreisen und der Einrichtung und Änderung von Schulkreisen für bestimmte Schulformen".

Darüber hinaus können KreisschülerInnenräte Stellungnahmen zu Themen abgeben, die in den Bezirksversammlungen behandelt werden. Sie können größere Aktionen mit benachbarten Schulen planen oder koordinieren, zum Beispiel Sportturniere, Bandfestivals, Projektstage etc. Man kann sich aber auch Gedanken zum Beispiel über Umwelt- und Verkehrsprobleme in der Region machen und Handlungskonzepte entwickeln. Zusätzlich hat der KreisschülerInnenrat engen Kontakt zur schülerInnenkammer hamburg (skh) und kann ggf. Vorhaben der Kammer auf bezirklicher Ebene weiterentwickeln oder versuchen, sie umzusetzen.

Zusammenarbeit/Kontakte aufbauen

Der KreisschülerInnenrat sollte versuchen, mit dem jeweiligen Kreis-Elternrat zusammenzuarbeiten. Schließlich lässt sich gemeinsam oft mehr bewegen. Empfehlenswert ist der Kontakt zu den Bezirksversammlungen. Diese entscheiden über viele Angelegenheiten, die den jeweiligen Bezirk

direkt betreffen (z.B. zu Themen wie Stadtplanung, Umweltfragen oder auch Jugend- und Sozialangelegenheiten).

In den Bezirksversammlungen sitzen – wie in der Bürgerschaft – VertreterInnen verschiedener Parteien. Diese haben sicher Interesse daran, sich inhaltlich mit euren Anliegen auseinander zu setzen – schließlich sind die SchülerInnen, die ihr vertreten, ein wesentlicher Bestandteil des Bezirks. Überall existieren Stadtteilinitiativen, die sich beispielsweise um die Verbesserung der Lebensqualität im Stadtteil kümmern. Die KreisschülerInnenräte sollten zu ihnen Kontakt aufnehmen und eine Zusammenarbeit anstreben. Ebenso ist es möglich, zu den Bundestagsabgeordneten des Bezirks Kontakt aufzunehmen und sich mit diesen inhaltlich auszutauschen. Als Anregung für die Arbeit in den KreisschülerInnenräten kann ein Großteil der unter "Aktivitäten des SchülerInnenrats" (siehe Seite 32) aufgeführten Tipps dienen. Wie ihr also erkennt, ist es sehr strebenswert, Kontakte aufzubauen. Bedenkt immer: Desto mehr Mitglieder/Personen ihr seid, desto mehr könnt ihr zusammen bewegen!

Zudem, können euch auch immer erfahrene Personen helfen, voran zukommen! Es ist zudem auch sehr wünschenswert, wenn ihr euch als KreisschülerInnenrat mit der SchülerInnenkammer hamburg (skh) in Verbindung setzt. Die Email-Adressen des Vorstandes sind wichtig zu haben, obwohl ihr zwei VertreterInnen in das Plenum entsendet. Somit habt ihr die Chance euch mit dem Vorstand der skh in Kontakt zu setzen und wenn die SchülerInnenkammer hamburg (skh) E-Mails entsendet, könnt ihr auch diese erhalten.

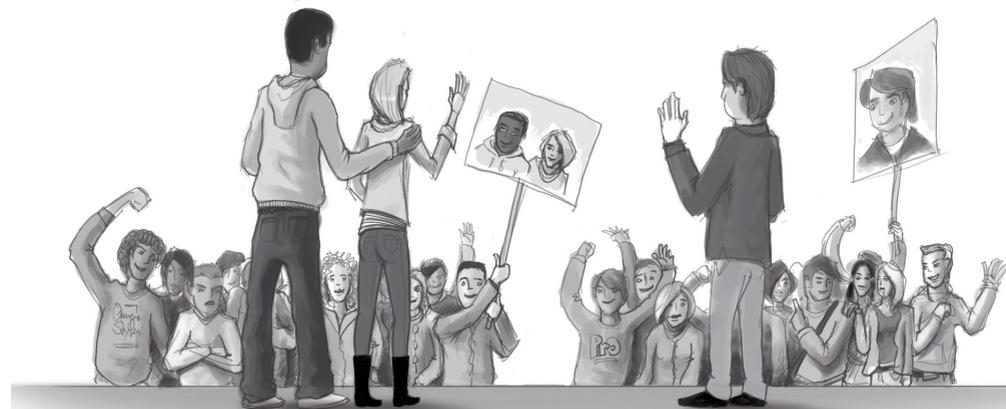
Achtung

Vergisst niemals: Ihr seid ein KreisschülerInnenrat, ihr seid ein Team und arbeitet zusammen!

Wahlen

In den KreisschülerInnenrat können sich SchülerInnen ab der fünften Klasse wählen lassen. Der SchülerInnenrat wählt aus seiner Mitte die VertreterInnen in den KreisschülerInnenrat.

Es ist zu empfehlen, dass ein Mitglied des KreisschülerInnenrates gleichzeitig im SchulsprecherInnenteam einer Schule ist, da sich Aktionen zwischen den Schulen noch besser absprechen ließen. In Schulen mit bis zu 800 SchülerInnen wird eine Person in den KreisschülerInnenrat gewählt, bei Schulen mit mehr als 800 SchülerInnen werden zwei VertreterInnen gewählt.



Vorsitz

Auf der ersten Sitzung wählt der KreisschülerInnenrat – nach einer Vorstellungsrunde – in getrennten Wahlgängen eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, eine/n Stellvertreter/in und eine/n Schriftführer/in. Natürlich können diese Personen einen gleichberechtigten Vorstand bilden. Dieser Vorstand leitet die Sitzungen und trifft sich auch zwischen den Sitzungen, um die laufende Arbeit zu führen. Er lädt zur nächsten Sitzung ein und setzt den Termin fest.

Wer sich also in den Vorstand des KreisschülerInnenrats wählen lassen möchte, sollte sich dessen bewusst sein, dass er/sie das gesamte Schuljahr dabeibleiben sollte.

KreisschülerInnenrat - Sonderschulen

Herzlich Willkommen beim Kreisschülerrat Sonderschulen!

Der KSR-So besteht aus den VertreterInnen aller Sonder- und Förderschulen Hamburgs. Es gibt, verteilt über ganz Hamburg, 40 Sonder- und Förderschulen. Die VerbindungslehrerInnen begleiten die SchülerInnen häufig zu den KSR-Sitzungen, die einmal im Monat im Bildungszentrum für Blinde- und Sehbehinderte, Borgweg 17a, 22303 Hamburg stattfinden.

Die Sitzungen sind immer an einem Montag, meistens am ersten jeden Monats.

Wir, der KSR-So wollen dafür kämpfen, dass die SonderschülerInnen genauso wie die RegelschülerInnen beachtet und respektiert werden. Wir wollen, dass wir SchülerInnen in die Planung und Gestaltung der Inklusion/Integration von der Schulbehörde mehr einbezogen werden und über die Behandlung von SonderschülerInnen insgesamt mehr nachgedacht wird.

SchülerInnen können für sich selber sprechen! Wir müssen zeigen, dass längst nicht alles perfekt ist und Neues nicht besser sein muss. Helft mit bei der Integration behinderter Menschen in der Gesellschaft.

Im Grunde sind wir alle gleich! Anfangen muss jeder bei sich selbst!

Das Äußere eines Menschen zählt nicht, akzeptiert alle und helft bei der Inklusion/Integration.

Wir veranstalten regelmäßig KSR-So-Foren. Angefangen haben wir mit dem 18. SchülerInnen Forum der SchülerInnenkammer Hamburg im Dezember 2009. Dort arbeiteten viele Sonder- und FörderschülerInnen zum Thema: "Primarschule – Stadtteilschule – Gymnasium... und was wird aus den Sonderschulen?" Daraufhin beschlossen wir im KSR-So, unsere eigenen Foren auf die Beine zu stellen.

Am 9. Juni 2010 war es dann soweit: das 1. KSR-So-Forum fand mit großem Erfolg mit über 100 TeilnehmerInnen zum Thema "Eine Schule zum Wohlfühlen! Was ist uns wichtig?" statt.

Mitte November 2010 gab es dann zum Thema „Aufeinander zu gehen! - Ja, das wollen wir!“ das 2. KSR-So-Forum.

Anfang November 2011 fand das 3. KSR-So-Forum zum Thema „Es ist normal verschieden zu sein!“ statt.

Die Ergebnisse dieser Foren gehen an die Behörde für Schule und Berufsbildung! Diese Foren konnten wir nur dank unserer tollen Sponsoren organisieren und so leben lassen.

Des Weiteren veranstalten wir Fortbildungen zu Themen wie "SchulsprecherInnenarbeit" an Sonderschulen und „Integration/Inklusion“.

Wir sind immer offen für Neues aber auch sehr zielstrebig, was unsere Forderungen und Bedürfnisse angeht. Es bedarf noch viel Arbeit, bis die Umstände so sind, dass alle SchülerInnen die gleichen Rechte haben und nutzen können.

Unsere aktuelle Homepage:

<http://skh.de/ksrso>

Hier gibt es viele Informationen rund um unsere Veranstaltungen und deren Ergebnisse sowie alle Termine und Kontaktadressen.

Liebe Grüße,
der KreisschülerInnenrat Sonderschulen

schülerInnenkammer hamburg (skh)

Viele von euch haben vermutlich schon mal etwas von der schülerInnenkammer hamburg (skh) und deren Aktionen gehört.

Auch dieses Heft wurde von Leuten aus der schülerInnenkammer hamburg (skh) erarbeitet. Im Schulgesetz steht zu unseren Aufgaben, dass wir die BSB "bei allen das Schulwesen betreffenden Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung beraten". Somit werden wir von der Behörde über alle wichtigen Vorhaben unterrichtet, die sie plant und beschließen möchte. Wir haben dann die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben und Gespräche mit Verantwortlichen zu führen. Praktisch würde das nun heißen, dass wir Papiere durchlesen, selber welche produzieren und diskutieren. Das ist zwar wichtig, darf aber nicht alles sein!

Deshalb bieten wir zusätzlich zum Beispiel über SSM Seminare für SchülerInnenvertreterInnen an, sorgen für finanzielle Unterstützung von SchülerInnenratsreisen, machen mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen auf Missstände an den Schulen aufmerksam oder stehen einfach als AnsprechpartnerInnen bei Problemen zur Verfügung.

Außerdem informieren wir alle SchulsprecherInnenteams regelmäßig über aktuelle schulpolitische Entwicklungen und laden zu SchulsprecherInnen-Vollversammlungen (SVV) ein. Auf einer derartigen Vollversammlung können sich alle SchulsprecherInnen Hamburgs treffen und gegenseitig über ihre Aktionen informieren und austauschen.

Grundsätzlich ist es notwendig, dass möglichst viele SchülerInnen in Hamburg aktiv werden. Deshalb gibt es für alle, ob gewählt oder nicht, die Möglichkeit, an der Arbeit der schülerInnenkammer hamburg (skh) teilzunehmen.

Am besten geschieht dies in Arbeitskreisen, die wir einrichten, sobald es genügend InteressentInnen gibt. Meldet euch doch mal bei uns, wenn ihr Lust habt, zu einem bestimmten Thema zu arbeiten:

www.skh.de

Bevor ihr euch weiter in die schülerInnenkammer hamburg (skh) einlest, wollen wir euch doch erst einmal vorstellen, wer denn alles so überhaupt in der schülerInnenkammer hamburg (skh) tätig ist. Also, welche Ämter ihr wählen könnt.

Der Landesvorstand (LaVo) der schülerInnenkammer hamburg setzt sich zusammen aus:

Landesvorsitzende/r:

Der Landesvorsitzende oder die Landesvorsitzende ist das Gesicht der SchülerInnenkammer. Diese Person hat am meisten zu tun. Die Aufgaben bestehen darin, immer demokratisch zu handeln und auch darauf zu achten, dass demokratisch gehandelt wird, Sitzungen zu besuchen wie z.B. die Deputation, Plenumssitzungen zu leiten, sich darum zu kümmern, dass Termine und Abgabefristen eingehalten werden. Zudem hat diese Person am meisten in der Öffentlichkeit zu tun. Ein Landesvorsitzender/eine Landesvorsitzende ist jedoch niemals höher gestellt als jemand anderes im Vorstand!

Stellvertretende/r Landesvorsitzende/r:

Diese Person arbeitet Hand in Hand mit dem Landesvorsitz. Sie muss diesem mit Rat und Tat zur Seite stehen und auch für ihn einspringen, wenn dieser mal nicht kann. Es wäre günstig, wenn sie ein eingespieltes Team wären und sich viel Arbeit teilen.

SchriftführerIn:

Die Schriftführung der schülerInnenkammer hamburg (skh) ist Teil des Vorstandes. Ihre Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass ein Protokoll auf der jeweiligen Vorstandssitzung und Plenumssitzung angefertigt wird. Des Weiteren arbeitet sie wie die anderen Vorstandsmitglieder im Vorstand mit. Die Aufgabenbereiche werden zwischen den Vorstandsmitgliedern am Anfang des Jahres aufgeteilt.

BeisitzerInnen:

Mehrere BeisitzerInnen machen den Vorstand der schülerInnenkammer hamburg (skh) komplett. Die Anzahl der BeisitzerInnen legt das Plenum fest. BeisitzerInnen unterstützen den Vorsitz und den stellv. Vorsitz bei ihrer Arbeit und können für verschiedene Aufgaben eingeteilt werden.

Wahl in die schülerInnenkammer hamburg (skh)

Die KreisschülerInnenräte wählen spätestens acht Wochen nach Unterrichtsbeginn jeweils zwei VertreterInnen und mindestens ein Ersatzmitglied für zwei Jahre (§ 80) in die schülerInnenkammer hamburg.

Gewählt werden kann nicht nur jedes Mitglied im KreisschülerInnenrat, sondern auch jedes Mitglied eines SchülerInnenrats (Klassen-, Stufen-, SchulsprecherIn) einer zum KreisschülerInnenrat gehörenden Schule.

Man kann sich also auch als KlassensprecherIn aufstellen, wenn man zu der Sitzung des KreisschülerInnenrats kommt, auf der die Wahl stattfindet. Stimmberechtigt sind dann allerdings nur die Mitglieder des KreisschülerInnenrats.

Wahlvorstände der KreisschülerInnenräte

Damit all dieses klappt, ist es unabdingbar, dass alle SchülerInnenräte rechtzeitig über die Wahl informiert werden. Dazu gibt es in den KreisschülerInnenräten einen so genannten Wahlvorstand. Dieser ist dafür zuständig, dass alle SchülerInnenräte über den Wahlort und den Zeitpunkt informiert werden. Einfach ein Schreiben an die Schulen schicken, in dem diese Information kurz aufgeführt wird.

Wer dabei Hilfe braucht, kann sich entweder an die zugewiesenen BetreuungslehrerInnen wenden oder auch direkt an die schülerInnenkammer hamburg (skh).



schülerInnenkammer
hamburg (skh)

Tel.: 040/428 957 20
Fax: 040/428 95726
E-Mail: kontakt@skh.de
www.skh.de

In diesem Kapitel geht es um Rechte, die nicht nur SchülerInnen mit einem Amt betreffen, sondern alle SchülerInnen. Deshalb sollten natürlich insbesondere SchülerInnenvertreterInnen einen Überblick darüber haben. Die meisten der folgenden Regelungen sind dem "Schulrecht Hamburg" entnommen. Darin steht noch vieles mehr, was für SchülerInnen interessant sein könnte. Es ist wünschenswert diese Seite zu besuchen, schließlich wollen doch alle SchülerInnen wissen, welche Rechte sie besitzen. Dies kann euch nur von Nutzen sein!

www.schulrecht.hamburg.de

Akteneinsicht

Das Schulgesetz (§ 32) und die Schul-Datenschutzverordnung (§ 2) regeln das Recht auf Akteneinsicht und Auskunftserteilung. Grundsätzlich gilt: Einsicht in die jeweilige Akte muss gewährt werden. Bei unter 14-Jährigen können nur die Erziehungsberechtigten Akteneinsicht und Auskunftserteilung beantragen. SchülerInnen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können das Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht ohne Zustimmung ihrer Eltern wahrnehmen – es sei denn, die Eltern haben gegenüber der Schulleitung durch eine Erklärung widersprochen. Wer volljährig ist, darf natürlich jederzeit in seine Akten einsehen.

Datenschutz

Die neuen Gesetze von 2006 zwingen die Schule dazu, Informationen über euch und eure Familie zu erfassen. Die Informationen dürfen an Dritte weitergegeben werden, wenn diese am Unterricht der Schule mitwirken. Außerhalb der Behörden werden eure Daten so verarbeitet, dass ihr nicht wiedererkannt werden könnt.

Beratungsrechte (§ 32)

Die Schulleitung und die LehrerInnen müssen die SchülerInnen in folgenden Angelegenheiten beraten:

- über die Lernentwicklung und das Arbeits- und Sozialverhalten
- über die Leistungsbeurteilung einschließlich der Versetzung und Kurseinstufung
- bei der Wahl der Bildungsgänge.

Beschwerden

Wird einer/einem SchülerInnenvertreterIn ein ihr/ihm zustehendes Recht verweigert oder sie/er in der Arbeit behindert beziehungsweise ungerecht behandelt, sollte sie/er sich zunächst an die VerbindungslehrerInnen an der Schule wenden.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich direkt an die **"Ombudsperson"** zu wenden.

Diese ist in rechtlichen Fragen versiert, kann Tipps zur Problemlösung bei Konflikten geben und die Beschwerde ggf. in der Behörde weiterleiten.

Kontakt

Holger Gisch
Mobil: 0172/438 35 77
E-Mail: holger.gisch@bsb.hamburg.de

Feueralarm

Während des Schuljahres muss mindestens zweimal das Verhalten bei Feueralarm geübt werden. Die erste Übung muss vorher auf Tag und Stunde angekündigt werden. Die nächste Übung muss im Vorfeld angekündigt werden, kann dann aber unvermutet durchgeführt werden.

Gleichstellung von Mädchen und Jungen

Bei der Besetzung von schulischen Gremien ist darauf hinzuwirken, dass Mädchen und Jungen, Frauen und Männer entsprechend ihrem Anteil an der Personengruppe, der sie zugehören, vertreten sind. Zudem gibt es auch eine Gleichstellung, dies bedeutet, kein Mädchen, keine Frau ist besser als ein Junge, als ein Mann und somit auch kein Junge, kein Mann ist besser als ein Mädchen, als eine Frau! Wir sprechen hier von Gleichstellung und Gleichberechtigung!

Hausaufgaben

Wer kennt das nicht? Am Ende der Stunde hagelt es mal wieder massiv Hausaufgaben. Und unweigerlich stellt man sich dann die Frage, ob das denn alles Not tut.

Ihr habt in der Schulkonferenz die Möglichkeit, zusammen mit den LehrerInnen und Eltern euch an der Festlegung des Umfangs der Hausaufgaben zu beteiligen. Macht Vorschläge, wie ihr euch den zeitlichen Rahmen an einem Tag oder in einer Woche vorstellt. Generell gilt: Hausaufgaben müssen sorgfältig in die Unterrichtsplanung einbezogen sein und dürfen den SchülerInnen nicht am Ende jeder Stunde als ein notwendiges Übel auferlegt werden. Die Hausaufgaben müssen sich aus dem Gang des Unterrichts ergeben; sie sollen nicht mit mechanischer Regelmäßigkeit erteilt werden, sondern nur, wenn sie unter den unterrichtsgemäßen Gesichtspunkten notwendig und in arbeitsökonomischer Hinsicht sinnvoll sind.

Hierzu ein Beispiel: Die umständliche und grafisch einwandfreie Anfertigung eines maßstäblichen Kartenbildes kann in einem kartografischen Kurs notwendig, im Erdkundeunterricht dagegen eine Ablenkung vom eigentlichen Arbeitsziel sein. Auch so genannte "Strafarbeiten" müssen für die SchülerInnen pädagogisch nachvollziehbar sein! Daher ist immer eine Begründung der LehrerInnen wichtig!

Kontrolle der Hausaufgaben – muss das sein?

Ja, denn einerseits müssen eure LehrerInnen in etwa wissen, wie euer bisheriger Leistungsstand ist. Andererseits kann euch eine sinnvolle Kontrolle der Hausaufgaben auch wichtige Hinweise und Rückmeldung zu eurer Arbeit geben. Die Hausaufgabenkontrolle kann zum Teil auch durch angeleitete und gelernte Formen der Partnerkontrolle in der Klasse oder durch Selbstkontrolle ersetzt werden.

Seht es also nicht als Strafe, wenn man eure Hausaufgaben kontrolliert. Seht es eher als Hilfe, weil ihr somit auch selbst nachprüfen könnt, ob ihr ein Thema verstanden habt, es dient euch als Check für euren Leistungsstand. Zudem kann dies auch mit in eure Note einfließen.

Sollen Hausaufgaben zensiert werden?

Hausaufgaben sollten in der Regel nicht zensiert werden, weil die SchülerInnen unter sehr unterschiedlichen Bedingungen arbeiten und das Ausmaß der häuslichen Hilfe oder Beeinträchtigungen oft nicht zu ermessen ist. Diskutiert dieses Thema in der Schulkonferenz zu Beginn des Schuljahres. Macht euch aber auch immer bewusst, was dies für Nach- oder Vorteile mit sich bringen könnte!

Hitzefrei

An heißen Tagen kann die Schule in den Klassen 5 bis 9 hitzefrei geben. Dabei gilt folgende Regelung: Wenn es draußen im Schatten wärmer ist als 27 Grad und die Temperaturen in den Schulräumen nicht mehr zumutbar erscheinen, dann kann der Unterricht beendet werden – allerdings frühestens um 11.30 Uhr und je nach Ermessen auch nur für einzelne Jahrgänge.

Achtung

Das bedeutet: Ob hitzefrei gegeben wird oder nicht, hängt von der jeweiligen Schulleitung ab. Den Rahmen für deren Entscheidung kann aber die Schulkonferenz setzen.

Informationsrechte (§ 32)

Im Schulgesetz heißt es: Alle SchülerInnen sind in allen wichtigen Schulangelegenheiten zu informieren, unter anderem über:

1. Aufbau und Gliederung der Schule und der Bildungsgänge,
2. die Stundentafel, den Bildungsplan und das schuleigene Curriculum und deren Ziele, Inhalte und Anforderungen,
3. die Kriterien der Leistungsbeurteilung einschließlich der Versetzung und Kurseinstufung,
4. die Übergänge zwischen den Bildungsgängen,
5. die Abschlüsse und Berechtigungen einschließlich der Zugänge zu den Berufen,
6. die Mitwirkungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern,
7. die Ziel- und Leistungsvereinbarung und deren festgestellten Grad der Zielerreichung,
8. die Ergebnisse der Schulinspektion,
9. Veränderungen des Versuchsprogramms von an der Schule bestehenden Schulversuchen.

Die Information soll frühmöglichst und in angemessenem Umfang erfolgen bei den SchülerInnen erfolgt dieses in der Regel im Rahmen des Unterrichts.

Klassenarbeiten

Klassenarbeiten (schriftliche Lernerfolgskontrollen) werden geschrieben um deine Lernerfolge zu überprüfen und um festzustellen ob es einen individuellen Förderbedarf gibt. Es gilt herauszufinden ob deine Leistungen dem zu dem Zeitpunkt zu erwarteten Lernstand (Kompetenzen) entsprechen. Die Art, der Umfang und die Zielrichtung der Klassenarbeiten sowie deren Korrektur und Bewertung sind im Bildungsplan unter Ziffer 1.4. geregelt.

www.hamburg.de/bildungsplaene

Korrektur der Klassenarbeiten

Die Rückgabe der Klassenarbeiten durch die LehrerInnen soll zeitnah, korrigiert und bewertet erfolgen. Die Klassenarbeiten sind von den LehrerInnen so zu korrigieren, dass den SchülerInnen durch die Korrektur geholfen wird und aus der Beurteilung Hinweise für ihre weitere Arbeit hervorgehen. In den Korrekturanmerkungen werden gute Leistungen sowie individuelle Förderbedarfe besonders hervorgehoben.

Hat mehr als ein Drittel der SchülerInnen eine Note schlechter als 4, muss die Arbeit nicht unbedingt gewertet werden. Wenn der Fachlehrer/die Fachlehrerin nicht von sich aus beschließt, diese Arbeit nicht zu werten, entscheidet die Schulleitung nach Beratung mit den betreffenden LehrerInnen und den KlassenlehrerInnen, ob die Klassenarbeit für ungültig zu erklären ist und/oder wiederholt werden sollte.

Anteil der Arbeiten an der Zeugnisnote

Es ist Aufgabe der LehrerInnen, euch über die Bewertungskriterien für die geforderten und erbrachten Leistungen und die Gewichte der verschiedenen Teile, die für die Zeugnisnote von Bedeutung sind, zu informieren und sie mit euch zu besprechen. Fordert diese Transparenz ruhig ein. Ihr könnt euch dazu in den Hamburger Bildungsplänen und in der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-GrundStGy) informieren.

www.hamburg.de/verordnungen-richtlinien
www.hamburg.de/bildungsplaene

Nachschreiben von Klassenarbeiten (auch am Samstag?)

Wer eine Klassenarbeit oder Klausur, aus gutem Grund oder entschuldigt, verpasst, dem soll die Gelegenheit gegeben werden, diese nachzuschreiben. In der Regel finden die Nachschreibetermine in der Woche Montags-Freitags statt, allerdings kann die Schulkonferenz auch den Sonnabend als Nachschreibetermin festlegen (§ 53, Absatz 4, Nr. 5). Wer sich nicht sicher ist, wie das an seiner Schule aussieht, sollte sich bei der Schulleitung darüber informieren.

Natürlich kann ein derartiger Beschluss der Schulkonferenz auch wieder rückgängig gemacht werden. Zudem solltet ihr unter Umständen auch beschließen, dass bereits Nachschreibetermine schon weitläufig beschlossen sind und ausgehängt werden. Somit haben die SchülerInnen automatisch eine Sicherheit einen Nachschreibetermin nicht zu verpassen, sich selbst zu informieren und sich auf einen Nachschreibetermin ausreichend vorzubereiten!

Lernmittel

Gegenstände, die zum Unterricht eingesetzt werden und Schutzkleidung zur Unfallverhütung im Unterricht (zum Beispiel Schutzbrillen) sollten euch in der Regel kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Für Gegenstände und Materialien, die ihr behalten und verbrauchen könnt, kann ein Kostenbeitrag erhoben werden.

Familien, die staatliche Leistungen erhalten, fördert das Hamburger Bildungspaket zusätzlich. Wendet euch bitte an euer Schulbüro.

Infos unter:

www.hamburg.de/bildungspaket

Lernmittelausschuss

Im Lernmittelausschuss sitzen LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern und Schulleitung und meistens auch der/die LehrerInnen, der/die für die Schulbücherausgabe an euer Schule verantwortlich sind. Am Anfang eines Jahres, sollte der SchülerInnenrat einer Schule eine/n VertreterIn, sowie eine/n StellvertreterIn in diesen Ausschuss wählen. Dieser berät dann mit den anderen Mitgliedern des Ausschusses darüber, welche Bücher an eurer Schule benutzt werden sollen und wie hoch der Bücheretat an eurer Schule sein soll.

Ombudsperson

Der Begriff Ombudsperson kommt vom schwedischen „Ombudsman“. Das ist eine Person, der ihr euch anvertrauen und mit der ihr Probleme besprechen könnt und die als VermittlerIn handeln kann. Die Ombudsperson in Hamburg ist eine Beschwerdestelle und AnsprechpartnerIn für die SchülerInnenvertretung in der Klasse, im Schülerrat, in der Schulkonferenz und die überschulischen Gremien in allen Angelegenheiten, die ihre schulgesetzlich verankerten Mitbestimmungsrechte betreffen.

Diese Funktion wird von dem ehemaligen Elternkammervorsitzenden Holger Gisch seit Dezember 2009 wahrgenommen:

Holger Gisch
Mobil: 0172/438 35 77
E-Mail: holger.gisch@bsb.hamburg.de

Kontakt

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Es gibt Erziehungsmaßnahmen, die alle LehrerInnen "verhängen" können. Jede Maßnahme muss im angemessenen Verhältnis zum Fehlverhalten der SchülerInnen stehen.

Beispiele sind:

- Ermahnungen und Absprachen,
- kurzfristiger Ausschluss, ohne die Aufsichtspflicht zu verletzen, oder Nachholen von Unterricht,
- die zeitweilige Wegnahme von Gegenständen einschließlich der dazu im Einzelfall erforderliche Nachschau in der Kleidung oder in mitgeführten Sachen,
- die Auferlegung sozialer Aufgaben für die Schule,
- die Teilnahme an innerschulischen sozialen Trainingsmaßnahmen
- und die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens.

Die Erziehungsmaßnahmen können auch mit der Beratungslehrkraft, dem Beratungsdienst oder der Schulsozialbetreuung (REBUS) abgestimmt werden. Darüber hinaus gibt es Ordnungsmaßnahmen, die erst dann angewendet werden können, wenn die Erziehungsmaßnahmen keinen Erfolg haben.

Folgende Ordnungsmaßnahmen sind erlaubt:

1. der schriftliche Verweis,
2. der Ausschluss vom Unterricht für einen bis höchstens zehn Unterrichtstage oder von einer Schulfahrt,
3. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung,
4. die Androhung der Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss, sowie bei schwerem Fehlverhalten
5. die Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss,
6. die Entlassung aus der allgemein bildenden Schule, soweit die Vollzeit schulpflicht erfüllt ist.

Die Punkte 1 und 2 können mit einer "Verpflichtung zur Erfüllung angemessener sozialer Aufgaben für die Schule" verknüpft werden. Die Grundsätze für diese sozialen Aufgaben beschließt die Schulkonferenz.

Über die Maßnahmen 1 und 2 entscheidet die Klassenkonferenz, über die Nummern 3 und 4 die Lehrerkonferenz und über die Nummern 5 und 6 die Bildungsbehörde.

Vor allen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen müssen die betroffenen SchülerInnen und ihre Eltern angehört werden. Die Durchführung und das Ergebnis der Anhörung sollen von den KlassenlehrerInnen oder der Schulleitung schriftlich dokumentiert werden.

Auf Wunsch der betroffenen SchülerInnen und ihrer Eltern können die KlassensprecherInnen und ElternvertreterInnen an der Sitzung teilnehmen.

Erläuterungen zu den Ordnungsmaßnahmen

Zu 1. Verweis:

Ein Verweis ist eine schriftliche Ermahnung des Schülers/der Schülerin. Er wird in die Akte des Schülers/der Schülerin aufgenommen. Ansonsten gilt ein Verweis als erste Verwarnung und hat keine weiteren Konsequenzen.

Zu 2. Ausschluss vom Unterricht:

Ein Schüler/eine Schülerin, der/die wiederholt den Unterricht massiv gestört hat, kann auf Beschluss der Klassenkonferenz für maximal zehn Tage vom Unterricht oder von einer Schulfahrt ausgeschlossen werden.

Zu 3. Umsetzung in eine Parallelklasse:

Da von dieser Maßnahme nicht nur eine, sondern zwei Klassen betroffen

sind, kann nicht mehr die Klassenkonferenz darüber entscheiden. Deshalb ist die LehrerInnenkonferenz zuständig.

Zu 4., 5. und 6. Androhung einer Überweisung/Überweisung/Entlassung:

Diese Maßnahmen sollen nur in besonders schweren Fällen beschlossen werden. Die Androhung ist eine eigenständige Ordnungsmaßnahme, zieht aber nicht die Entscheidung durch die Behörde nach sich. Über eine Überweisung oder Entlassung entscheidet die Bildungsbehörde.

Siehe "Checklisten" im Anhang

Achtung

"Wichtige Erziehungsmaßnahmen/Ordnungsmaßnahmen" landen auch in der Akte des/der betroffenen SchülerIn und bleiben dort.

Unzulässige Maßnahmen und Bestrafungen

Verboten sind "entwürdigende Erziehungsmaßnahmen" wie das "in die Ecke stellen" oder das "Hinunterdrücken der Türklinke". Strafen wie etwa "Nachsitzen" (nicht das "Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts") oder die Auferlegung zeitaufwendiger besonderer schulischer Pflichten und Aufgaben sind nicht erlaubt.

Entlassung wegen unentschuldigter Fehlzeiten (keine Ordnungsmaßnahme)

Eine Entlassung aus der Schule kann auch erfolgen, wenn eine Schülerin/ ein Schüler in einem Monat mindestens 20 Unterrichtsstunden unentschuldigter gefehlt hat oder aber wenn durch die wiederholte unentschuldigte Abwesenheit bei Klassenarbeiten in mindestens zwei Unterrichtsfächern nicht die Möglichkeit besteht, die schriftlichen Leistungen der Schülerin/ des Schülers zu bewerten. Die Entscheidung trifft die zuständige Behörde auf Antrag der Schule. Droht so etwas, müssen die betroffenen SchülerInnen rechtzeitig informiert werden. (§ 28, Absatz 6)

Pausen

Bei bis zu sechs Unterrichtsstunden von 45 Minuten Länge darf die Gesamtlänge der Pausen zwischen 50 und 60 Minuten liegen. Die genaue Verteilung der Pausen regelt die Schulkonferenz in der Stunden- und Pausenordnung. Sollen die Pausen länger sein als insgesamt 60 Minuten, dann muss dafür eine Genehmigung der BSB eingeholt werden.

Rauchen auf dem Schulgelände

Seit Anfang 2005 darf an allen Hamburger Schulen während der Schulzeit nicht mehr geraucht werden. Das gilt für alle Beteiligten der Schule, also auch für LehrerInnen und das nichtpädagogische Personal (SekretärInnen, HausmeisterInnen). Davon ausgenommen sind Wohnräume auf dem Schulgelände, (z.B. die des/der HausmeisterIn).

Rechtsbehelfe gegen schulische Entscheidungen

Im Laufe eines Schuljahres werden viele Entscheidungen getroffen, die SchülerInnen unmittelbar betreffen. Dazu gehören z. B. Eintragungen ins Klassenbuch, Klassenreisen, Noten im Unterricht, Ordnungsmaßnahmen, Versetzungsentscheidungen usw.

Wer die Richtigkeit einer solchen Entscheidung bezweifelt oder mit ihr nicht einverstanden ist, kann eine Überprüfung fordern.

Dazu gibt es vier Möglichkeiten:

1. Gegenvorstellung,
2. Sachbeschwerde,
3. Dienstaufsichtsbeschwerde,
4. Widerspruch.

Zu 1.: Mit einer Gegenvorstellung wird erreicht, dass sich die Stelle, die die Entscheidung getroffen hat, erneut mit der Angelegenheit befassen und die Entscheidung überprüfen muss.

Zu 2.: Eine Sachbeschwerde richtet sich im Unterschied zur Gegenvorstellung direkt an die nächsthöhere Verwaltungsebene.

Zu 3.: Eine Dienstaufsichtsbeschwerde richtet sich gegen das persönliche Verhalten einer Lehrkraft oder sonstiger MitarbeiterInnen der Schule. Alle "Dienstaufsichtsbeschwerden" werden zentral in der BSB bearbeitet.

Zu 4.: Legt man Widerspruch ein, so wird die Angelegenheit einer Juristin/ einem Juristen der BSB vorgelegt, die oder der sich dann mit dem Fall befasst. Wird der Widerspruch zurückgewiesen, so ist dieses Verfahren kostenpflichtig. Bevor man einen dieser vier Wege einleitet, kann man sich auf jeden Fall im Schulinformationszentrum (SIZ) oder beim Ombudsman informieren (siehe Seite 10).

Gestaltung der Lernprozesse

Im Bildungsplan heißt es: "Menschen lernen, indem sie Erfahrungen mit ihrer sozialen und dinglichen Umwelt sowie mit sich selbst machen, diese Erfahrungen verarbeiten und sich selbst verändern.

Lernen ist somit ein individueller, eigenständiger Prozess, der von außen nicht direkt gesteuert, wohl aber angeregt, gefördert und organisiert werden kann. In Lernprozessen konstruiert der Lernende aktiv sein Wissen, während ihm die Pädagoginnen und Pädagogen Problemsituationen und Methoden zur Problembearbeitung zur Verfügung stellen."

"SchülerInnen erhalten die Möglichkeit, an selbstgestellten Aufgaben zu arbeiten. Die Gewährleistung von Partizipationsmöglichkeiten, die Unterstützung einer lernförderlichen Gruppenentwicklung und die Vermittlung von Strategien und Kompetenzen auch zur Bewältigung der Herausforderungen des alltäglichen Lebens sind integrale Bestandteile der Lernkultur, die sich im Unterricht und im sonstigen Schulleben wiederfinden."

"Die Schule bietet jeder Schülerin und jedem Schüler vielfältige Gelegenheiten, sich des eigenen Lernverhaltens bewusst zu werden und ihren bzw. seinen Lernprozess zu gestalten."

Grundlage für die Gestaltung der Lernprozesse ist die Erfassung von Lernausgangslagen. In Lernentwicklungsgesprächen und Lernvereinbarungen werden die erreichten Kompetenzstände und die individuelle Kompetenzentwicklung dokumentiert, die individuellen Ziele der Schülerinnen und Schüler festgelegt und die Wege zu ihrer Erreichung beschrieben. Die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts umfasst sowohl individualisierte und kooperative Lernarrangements als auch instruktive und selbst gesteuerte Lernphasen.

Wichtig

Daher: Die Zusammenarbeit von SchülerInnen und LehrerInnen ist eine Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Unterricht.

Generell gilt übrigens, dass in den Bildungsplänen nur zwei Drittel des zur Verfügung stehenden Unterrichts für verbindliche Themen vorgesehen sind. Das andere Drittel dient der Vertiefung oder für Themen, die die SchülerInnen der Klasse besonders interessieren. Hier sollten SchülerInnen auf jeden Fall beteiligt werden.

Verlassen des Schulgrundstücks

Grundsätzlich dürfen nur SchülerInnen der Klassenstufen 11 bis 13 und BerufsschülerInnen das Schulgrundstück verlassen – und das auch nur während der Pausen, die länger als 15 Minuten dauern, und während der Freistunden. Allerdings kann auch diese Regelung durch die Schule eingeschränkt werden. Auf Antrag kann die Schule während der Mittagspause das Verlassen des Schulgeländes erlauben.



Arbeitsthemen

Die folgenden Texte zu Arbeitsthemen sollen euch Hinweise für eure Arbeit geben und zur Diskussion anregen. Wir stellen euch die Themen ausführlich vor und geben im Anschluss Tipps, wie ihr sie in eure laufende SchülerInnenvertretungsarbeit einbringen könnt – z. B. in Klassen- und Schulkonferenzen, in Arbeitsgruppen und auch im Rahmen des Schulprogramms. Wir haben hier Themen aufgenommen, die in der Vergangenheit häufig von SchülerInnenvertretungen angesprochen wurden und mit denen sich auch die schülerInnenkammer beschäftigt hat. Auch wenn einige der folgenden Themen zunächst nichts mit Schule zu tun zu haben scheinen, so fällt bei näherer Betrachtung auf, dass sie die Lebensbedingungen der Schüler und Schülerinnen und den Schulalltag doch berühren. Denn – das sollte auch jede SchülerInnenvertretung beachten – Schule ist ein wichtiger Teil der Gesellschaft und deshalb sollten auch gesellschaftliche Themen in der Arbeit der SchülerInnenvertretung eine Rolle spielen.

*"Lass dir von keinem Fachmann imponieren, der dir erzählt:
"Lieber Freund, das mache ich schon seit 20 Jahren so!"
Man kann eine Sache auch 20 Jahre verkehrt machen!"*

KURT TUCHOLSKY

Unterrichtsformen

Immer nur Frontalunterricht, LehrerInnen, die keine Diskussion über das Unterrichtsthema zulassen – muss das so sein? Nein, es geht auch anders im Klassenraum. Es gibt zum Beispiel Schulen, an denen SchülerInnen und LehrerInnen am Anfang der Woche (im Rahmen gewisser Vorgaben) demokratisch die Unterrichtsthemen festlegen und in denen alternative Formen der Leistungsbewertung und Leistungskontrolle erprobt werden. So etwas ist möglich: Im Rahmen eines Schulversuchs kann jede Schule "Veränderungen und Ergänzungen der Unterrichtsinhalte, der Unterrichtsorganisation und der Unterrichtsmethoden" erproben, heißt es im Schulgesetz. Auch SchülerInnen haben dabei Mitspracherechte, da über einen Schulversuch die Schulkonferenz entscheidet, in der fast ein Drittel der Mitglieder SchülerInnen sind. Die meisten alternativen Unterrichtsformen können im Rahmen einer Klassenkonferenz diskutiert und ihre Durchführung beschlossen werden. Wir wollen euch nun einige Beispiele nennen, welche anderen Unterrichtsformen möglich sind. An vielen Schulen werden sie bereits erfolgreich praktiziert.

Projektunterricht

Das, was normalerweise in einer Projektwoche gemacht wird, nämlich das Arbeiten an einem einzigen Projekt, lässt sich auch auf den Unterricht übertragen. Bei der Arbeit an einem Projekt lassen sich auch viele Fächerinhalte kombinieren.

Im Rahmen eines Projektunterrichts können Straßenumfragen gestartet werden, man kann "Fachleute" zum Thema interviewen und vieles mehr. Erfahrungen haben gezeigt, dass man mit praxisnahen und anschaulichen Aktionen besser lernen kann als mit bloßer Theorie. Ihr könnt das Thema ruhig einmal auf einer Lehrerkonferenz ansprechen, zu der auch die SchülerInnen eingeladen werden müssen, die Mitglied der Schulkonferenz sind. Oder ihr könnt es auf einer Klassenkonferenz diskutieren. Vielleicht finden sich ja einige LehrerInnen, die Projektunterricht durchführen wollen.

Epochenunterricht

Beim Epochenunterricht wird in einem Fach über einen längeren Zeitraum gearbeitet, man hat zum Beispiel einen ganzen Schultag ein einziges Fach. Die Vorteile liegen darin, dass SchülerInnen und LehrerInnen nicht im Schulstundentakt* von einem Fach ins nächste umschalten müssen und somit an einem Thema konzentriert durcharbeiten können. Auch kann man beim Epochenunterricht – genauso wie beim Projektunterricht – anschauliche Aktionen durchführen, zum Beispiel Besuche bei sozialen Einrichtungen im Fach Sozialkunde/Gemeinschaftskunde, da die SchülerInnen nicht nur eine Schulstunde, sondern einen ganzen Schultag Zeit haben.

*s. Anlagen 3, 5 und 7 zur APO-GrundStGy
www.hamburg.de/bildungsplaene

Offener Unterricht

Beim Offenen Unterricht ist der Frontalunterricht weitgehend abgeschafft. Am Anfang der Woche stellt die Lehrerin/der Lehrer die Themen der kommenden Woche vor, verteilt Aufgaben und gibt Anregungen, wie diese zu lösen sind (z. B. Hinweise auf Seiten in den Schulbüchern). Die SchülerInnen können sich nun ihre Zeit selbst einteilen. Wollen sie in Gruppen arbeiten oder alleine? Wichtig ist nur, dass sie am Ende der Woche die Aufgaben bestmöglich bearbeitet haben. Natürlich ist die Lehrerin/der Lehrer ständig für Fragen ansprechbar, kann sich auch mit Kleingruppen zurückziehen und Hilfen geben. Offener Unterricht dient dazu, in einer Klasse die leistungsstärkeren SchülerInnen zu fordern und die weniger leistungsstarken zu fördern, da das Unterrichtsniveau nicht immer ein Mittel zwischen dem Leistungsstand der Klassenbesten und der Klassenschwächsten ist, die einen also unter und die anderen überfordert werden. Stattdessen kann auf jeden

Einzelnen so eingegangen werden, wie sie/er es wünscht. Die Lehrerin/der Lehrer kümmert sich zum Beispiel um die Schwächeren, während die am weitesten fortgeschrittenen SchülerInnen allein oder in Gruppen weitergehende Aufgaben durcharbeiten. Das klingt ziemlich ungewohnt, aber Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Form des Unterrichts auf die SchülerInnen sehr motivierend wirkt, weil sie u.a. ihr eigenes Lerntempo bestimmen. Durch die verstärkte Gruppenarbeit wird außerdem das Sozialverhalten verbessert und zusätzlich wird die Selbständigkeit gefördert. Auch dieses Thema könnte in einer Schulkonferenz angesprochen beziehungsweise mit interessierten LehrerInnen diskutiert werden.

Dies ist nur ein schmaler Ausschnitt aus den Möglichkeiten, Unterricht anders zu gestalten. Eine verstärkte Demokratie in der Schule, erlaubt uns SchülerInnen, mehr von unseren Vorstellungen zu verwirklichen.

Profiloberstufe:

Die Profiloberstufe hat das Lernen in der Studienstufe organisatorisch und inhaltlich verändert. Statt Leistungs- und Grundkursen wird Unterricht in einer neuen Form entwickelt und angeboten.

Die Profiloberstufe umfasst folgende Bereiche:

- die Kernfächer mit den Fächern Deutsch, Mathematik und eine fortgeführte Fremdsprache (jeweils 4 Wochenstunden),
- den Profilbereich, der aus einem oder mehreren profilgebenden Fächern sowie – je nach Schwerpunktsetzung – gegebenenfalls aus einem begleitenden Unterrichtsfach bzw. mehreren begleitenden Unterrichtsfächern und dem Seminar (in der Regel 10 bis 14 Wochenstunden) und
- ergänzende Fächer, die im Rahmen der Belegverpflichtung der APO-AH (Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife) zu belegen sind. Bis auf das Fach Sport sind alle in der Studienstufe angebotenen Fächer Aufgabenfeldern zugeordnet.

Es gibt an allgemeinbildenden Schulen drei Aufgabenfelder mit folgenden Fächern:

- Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld Deutsch, Bildende Kunst, Musik, Darstellendes Spiel, Chinesisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Japanisch, Latein, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch
- Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld Politik/Gesellschaft/Wirtschaft, Geografie, Geschichte, Religion, Philosophie, Wirtschaft, Psychologie, Recht, Pädagogik

- Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik

Auch das Seminar, das an einigen Schulen innerhalb des Profilbereichs eigenständig unterrichtet wird, ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet. Jede Schülerin und jeder Schüler muss bei der Zusammenstellung des Lernplans darauf achten, dass sie oder er Fächer aus allen drei Aufgabenfeldern und das Fach Sport berücksichtigt.

Inklusion von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Dies ist ein vieldiskutiertes Thema. Mit dem neu gestalteten § 12 haben Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Recht zu wählen ob sie an einer allgemeinbildenden Schule oder in einer Sonderschule unterrichtet werden wollen.

An vielen Grundschulen und weiterführenden Schulen werden bereits SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Natürlich wird in einem solchen Fall den LehrerInnen eine Sonderschulpädagogin/ein Sonderschulpädagoge zur Seite gestellt und weitere Unterstützungsmaßnahmen angeboten.

www.hamburg.de/a-z-siz

Frieden

"Frieden" ist durch die aktuellen weltpolitischen Ereignisse wieder zum Thema geworden. Dabei geht es aber nicht nur um Krieg; es steckt aber in vielen anderen Themen drin (z.B. in Streitschlichtung, Antifaschismusarbeit oder im Umweltschutz, also dem Versuch, "friedlich" im Einklang mit der Umwelt zu leben). Und gerade deshalb kann es sehr interessant sein, mal darüber zu reden:

- Was ist denn nun eigentlich Frieden?
- Warum gibt es Kriege?
- Was kann ICH tun, damit wir friedlicher und besser auf dieser Erde leben können?
- Was empfinde ICH überhaupt als Frieden?

Diese Fragen sind natürlich wenig konkret und außerdem: Was hat das mit Schule zu tun? – Eine ganze Menge!

1. Warum werden Milliarden in die Rüstung gesteckt, obwohl Millionen Menschen (ver)hungern; obwohl die Umwelt weiter zerstört wird, weil die Produktionskosten für umweltfreundliche Produkte zu hoch erscheinen; obwohl wir immer noch nicht genug LehrerInnen und Lernmittel an unserer Schule haben ...?

2. Konkret wird dieses Thema für viele, da die Bundeswehr SchülerInnen attraktive Angebote macht sich freiwillig beim Bund verpflichten zu lassen und dafür an vielen Schulen wirbt. Ist dieses Angebot eine gute Möglichkeit für die Zeit nach der Schule? Oder nur ein Trick um neue Soldaten für Kriege wie in Afghanistan zu rekrutieren? Das sind Fragen die man gemeinsam mit anderen SchülerInnen diskutieren kann.

3. Frieden – das ist nicht nur der "globale" Frieden. Das ist auch: Frieden in der Schule, in der Klasse, im SchulsprecherInnenenteam. Wie gehen wir miteinander um? Wie können wir zusammenarbeiten, ohne zu streiten? Als SchülerInnenvertretung habt ihr die Möglichkeit, alle diese Themen in der Schule zu diskutieren.

Zu Punkt 3: Bei "Unfrieden" in der Gruppe können euch vielleicht die SchulpsychologInnen, der Beratungsdienst oder die VertrauenslehrerInnen weiterhelfen. Ihr könntet aber auch mal mit dem SchulsprecherInnenenteam oder dem SchülerInnenrat wegfahren, das stärkt oftmals die Gruppendynamik.

Umwelt

Schule soll "auf das Leben" vorbereiten. "Leben" wird heutzutage unter anderem von rasant wachsender Umweltzerstörung geprägt. Die Aufgabe derjenigen, die in Zukunft in dieser Welt weiterleben wollen, ist es also, die Umweltzerstörung aufzuhalten.

Da dieser Bereich im schulischen Unterricht leider nicht oft genug auftaucht, dies jedoch die Lebensbedingungen der SchülerInnen stark beeinflusst, gibt es hier ein weites Betätigungsfeld für die SchülerInnenvertretung. Elementare Gefahren, die das Leben auf der Erde bedrohen, wie zum Beispiel Radioaktivität, Chemieunfälle und Wasserverschmutzungen, können nur durch die Initiative der Jugend beseitigt werden! Also ist es geradezu unsere Aufgabe, alles für den Erhalt unserer Umwelt zu tun!

Für SchülerInnenvertretungen, die sich im Umweltschutz engagieren wollen, hier einige Aktionsvorschläge, die sich in der Schule und mit SchülerInnen durchführen lassen:

- **Aufbau einer Umweltschutzgruppe (AG)**

Diese Gruppe kann sich mit einzelnen Aktionen befassen und diese auch vorbereiten.

- **Projekttag**

Jede Klasse erarbeitet ein Thema, abends gibt es dann eventuell noch eine Podiumsdiskussion – vielleicht mit Parteien und OrganisationsvertreterInnen. Danach gibt's eine Umwelt-Party.

- **Ausstellung**

Wirkungsvoll ist zum Beispiel, eine Ausstellung (Fotos o.ä.) über die Umweltzerstörung in der Schulumgebung zu machen.

- **Öko-Teich**

Dort, wo es die schulischen Verhältnisse zulassen, ist es sinnvoll, ein Biotoop anzulegen. Dazu kann man mit BiolehrerInnen zusammenarbeiten.

- **Recycling**

- Sammlungen in der Schule,
- Aufstellung eines Altpapiercontainers, Korkensammlung etc.,
- Verkauf von Umweltschutzheften (dazu einmal im Jahr eine Sammelbestellung durchführen ...)

- **Altbatteriensammlung**

Es könnte ein Mülleimer für Altbatterien in der Schule aufgestellt werden. Zur Leerung wendet euch bitte an die Umweltbehörde. Sicherlich findet ihr auch bei Eltern und LehrerInnen Anklang für das Thema Umwelt. Sie helfen euch bestimmt bei der Durchführung von Aktionen!

- **Fifty-fifty**

Schulen, die am Projekt "Fifty-fifty" teilnehmen, verpflichten sich zur Einsparung von Energie. Der Clou: Sie erhalten 50 Prozent der dadurch eingesparten Gelder, können davon neues Unterrichtsmaterial anschaffen oder sie in neue energiesparende Geräte, Lampen etc. investieren.

www.fiftyfifty-hamburg.de

Antifa-Arbeit

Für alle, die es noch nicht wissen:

"Antifa" ist das oft gebrauchte Kürzel für "Antifaschismus".

In Deutschland erfahren rechtsextreme Stimmungen starken Zuspruch. Rechtsextreme Parteien gelangen in Länder- und Bezirkparlamente. Besonders hoch und erschreckend ist die Zustimmung unter Jugendlichen. Auch sonst nehmen ausländerfeindliche Äußerungen – in jüngster Zeit sogar wieder judenfeindliche Äußerungen – zu, genauso Anschläge auf AusländerInnen, auf Kirchen und Synagogen. Selbst in "seriösen" Zeitungen wird das Bild der kriminellen und gefährlichen AusländerInnen benutzt – wird ein Verbrechen von einem Ausländer/einer Ausländerin verübt, so werden in dem Artikel sofort Herkunft, Hautfarbe und Status genannt. Auf diese Weise verfestigt sich in den Köpfen zum Beispiel das Bild des "schwarzafrikanischen drogendealenden Asylanten".

Deshalb: Wir brauchen mehr antifaschistische Arbeit, wenn´s nicht noch viel schlimmer kommen soll. Antifa-Arbeit heißt nicht nur, gegen heutige neonazistische Tendenzen anzutreten, sondern auch, die Vergangenheit nicht auf sich beruhen zu lassen. In verschiedenen Unterrichtsfächern sind die Themen Toleranz und Intoleranz, deutsche Vergangenheitsbewältigung und aktuelle gesellschaftspolitische Themen vorgeschrieben.

- Diskutiert das Thema in der Klasse. Inwieweit sind rechtsradikale Äußerungen gesellschaftsfähig geworden?
- Nehmt an einer "Alternativen Stadtrundfahrt" des Landesjugendringes teil. Dort geht es zu Stätten der Hamburger Nazi-Vergangenheit. So eine Fahrt kostet wenig und ist sowohl als Einzelperson als auch als Gruppe/Klasse möglich.
- Zu verschiedenen Daten wie dem 1. September 1939 (Kriegsbeginn) oder dem 9./10. November 1938 (Reichspogromnacht) lassen sich Aktionen planen. Zum Beispiel könnte man einen Aktionstag durchführen, an dem sich alle Klassen mit dem Thema beschäftigen und ihre Ergebnisse dann als Ausstellung zeigen.
- An einer Fahrt in ein Konzentrationslager sollte jede Schülerin/jeder Schüler teilgenommen haben. Denn dann kann man einen ersten Eindruck gewinnen, wie grausam das Nazi-Regime gewesen ist und wohin Rassenhass führen kann.
- Besonderes Engagement unter anderem "gegen das Vergessen" wird seit 1998 alljährlich mit dem "Bertini-Preis" ausgezeichnet.

Nähere Informationen dazu erteilt das Schulinformationszentrum und das Internet:

Andreas Kuschnerer
Tel.: 040/4 28 63 2931
E-Mail: andreas.kuschnerer@bsb.hamburg.de
www.bertinipreis.de



Mädchen und Frauen

Ach nö, werden einige von euch jetzt vielleicht denken, schon wieder dieses "Emanzen-Gelaber". Wir finden, dass es sich um eine grundlegende Aufgabe jeder SchülerInnenvertretung handelt, gerade Mädchen und Frauen eine gleichberechtigte Position in der Gesellschaft (also auch in der Schule) zu ermöglichen.

Seit Ende der 50-er Jahre ist die "Koedukation", also die gemeinsame Erziehung von Mädchen und Jungen, im Bildungssystem der Bundesrepublik verankert. Ausnahmen gibt es im Sekundarbereich (z. B. in der Sexualerziehung). Also haben Mädchen und Frauen seit dieser Zeit die Möglichkeit, "gleichberechtigt" zusammen mit Jungen unterrichtet zu werden. Trotzdem wurde in den letzten Jahren immer wieder darüber diskutiert, ob das gemeinsame Lernen für Jungen wie Mädchen überhaupt fördernd ist.

Seit den 80-er Jahren liegt der Anteil der Mädchen/jungen Frauen an der Gesamtzahl der AbiturientInnen bei mindestens 50 Prozent, ohne Zweifel gehört also die Einführung der Koedukation zu den erfolgreichen Maßnahmen im Bildungssystem. Aber dennoch werden Mädchen/Frauen oftmals nicht als gleichberechtigt im Unterricht angesehen.

Die größte Streitfrage scheint immer noch in den Naturwissenschaften zu liegen – sie werden von vielen immer noch als "Männermonopol" angesehen.

Setzt euch mit diesem Thema doch einmal intensiver auseinander.

- Wie ist es an eurer Schule etwa mit frauenfeindlichen Inhalten im Unterricht?
- Oder mit Diskriminierung und Gewalt gegen Mädchen und Frauen?
- Wie ist die Position der Lehrerinnen im gesamten Kollegium?
- Wird genügend Aufklärungsarbeit geleistet?
- Welche Rolle haben Frauen und Männer in euren Schulbüchern (z.B. Geschichtsbuch)?

Diese Themen könnt ihr auch im SchülerInnenrat diskutieren und in den einzelnen Klassen anregen, z. B. die Frage, ob getrennter Unterricht sinnvoll ist.

SchülerInnenforum – Lasst uns Schule verbessern!

Die SchülerInnenforen sind ganz besondere Veranstaltungen: Einen ganzen Tag lang diskutieren und beraten SchülerInnen in kleinen Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen aus dem Bildungsbereich und entwickeln schließlich Ideen zur Schulgestaltung, zur Mitbestimmung, zur Unterrichtsverbesserung usw. Die daraus jeweils entstehenden Forderungskataloge werden dann den PolitikerInnen und der Öffentlichkeit präsentiert. Darüber hinaus hat sich die Schulbehörde verpflichtet, die Anregungen der SchülerInnen zu prüfen und so weit wie möglich auch umzusetzen. Die bisherigen Foren fanden ein breites Interesse in der Politik und werden häufig im Bildungsbereich diskutiert. Viele Forderungen sind inzwischen sogar erfüllt worden!

SchülerInnenforen lohnen sich!

Das Motto der Foren – "Lasst uns Schule verbessern!" ist ganz praktisch gemeint: So können wir in unseren Schulen in den Gremien mitreden und dadurch den Schulalltag mitgestalten. Einige Forderungen der SchülerInnenforen könnt ihr an eurer Schule sicherlich in die Schulprogrammentwicklung oder in Klassen- und Schulkonferenzen hineinbringen. Zudem sind viele Forums-Forderungen in die neuen Bildungspläne eingeflossen. In diesen ist unter anderem ausdrücklich die Mitwirkung der SchülerInnen und Schüler an der Gestaltung des Unterrichtes festgelegt. Zu der vielfachen Forderung nach dem verstärkten Einsatz neuer Medien in den Schulen ist viel geschehen: Der Zugang zu Computer & Co. wurde in vielen Schulen verbessert, immer mehr LehrerInnen können dank zahlreicher Fortbildungen mit den neuen Medien umgehen und setzen diese nun auch vermehrt ein. In den neuen "Rahmenplänen" für die Fremdsprachen wird – so die Schulbehörde – "der Einsatz von authentischen Texten von Anfang an und über möglichst viele moderne Medien (Radio, Fernsehen, Internet, Jugendzeitschriften, Werbeposter)" gefordert. Dies soll, wie vom fünften Forum gefordert, zu einer Verstärkung der Umgangssprache im Unterricht und damit zu "lebensnahen Sprachen" führen. Anhand eines europäischen "Passes" sollen bald alle SchülerInnen ihre Sprachkenntnisse anhand von konkreten Gesprächssituationen testen und erweitern können. Immer wieder taucht die Forderung nach Bewertung des Unterrichtes und der LehrerInnen durch die SchülerInnen auf. Dazu gab es ein ausführliches Projekt u.a. von der SchülerInnenkammer. Dabei wurden verschiedene Methoden des sogenannten "Feedback", also der Rückmeldung, an mehreren Schulen ausprobiert.

Bis heute haben 24. Schülerforen stattgefunden, diese findet ihr unter:

www.skh.de

Wichtige Adressen

Aids/HIV

AIDS-Beratungsstelle der Gesundheitsbehörde

Tel.: 040/428 63 - 63 63
beratungsstelle-gesundheit@bug.hamburg.de

AIDS-Hilfe Hamburg e. V.

info@aidshilfe-hamburg.de
www.aidshilfe-hamburg.de

Jugend gegen AIDS e.V.

Tel.: 040/271 480 01
www.jugend-gegen-aids.de
kontakt@jugend-gegen-aids.de

Migration und Flucht

Integrationsbeirat Behörde für Soziales und Familie

Integrationsbeirat@bsf.hamburg.de
www.integrationsbeirat.hamburg.de

Pro Asyl

proasyl@proasyl.de
www.proasyl.de

Berufsberatung

Berufsinformationszentrum (BIZ) des Arbeitsamtes

Tel.: 040/24 85 - 21 96
www.arbeitsagentur.de/biz

Menschen mit Behinderung

Senatskoordinator für die Gleichstellung behinderter Menschen der Freien und Hansestadt Hamburg

Tel.: 040/428 63 - 57 26
behindertengleichstellung@bsf.hamburg.de

Leben mit Behinderung Hamburg

Tel.: 040/270 790 - 0
info@lmbhh.de
www.lmbhh.de

Eine Welt

Aktionszentrum 3. Welt e.V.

Tel.: 040/43 09 22 51
www.az3w.de

Viva con Agua de St.Pauli e.V.

Tel: 040/41 26 09 15
www.vivavonagua.com

Drogenberatung

SuchtPräventionsZentrum

Tel.: 040/ 428 63 - 24 72
spz@bsb.hamburg.de
www.li-hamburg.de/spz

jugend hilft jugend e.V.

Tel.: 040/30 68 82 - 0
verein@jugend-hilft-jugend.de
www.jugend-hilft-jugend.de

Kajal – Treff für Mädchen und junge Frauen von 12 bis 18 Jahren

Tel.: 040/380 69 87
kajal@frauenperspektiven.de
www.kajal.de

Gewalt und sexueller Missbrauch

Allerleirauh e.V.

Tel.: 040/29 83 44 83
info@allerleirauh.de
www.allerleirauh.de

Kinderschutzzentrum Hamburg

Tel.: 040/491 00 07
inderschutz-Zentrum@hamburg.de
www.kinderschutzzentren.de

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Tel.: 040/25 55 66
www.frauennotruf-hamburg.de

Hilfe bei Sorgen, Problemen und Nöten

Kinder- und Jugendtelefon

Tel.: 0800/111 0 333
www.nummergegenkummer.de

Sexuelle Orientierung

Homosexuellen-Beratung

Tel.: 040 /32 50 38 -70/-71
www.hamburg-magazin.de

Jugend/Partizipation

Arbeitsgemeinschaft freier Jugendverbände (agfj)

Tel.: 040/78 89 76 30
mail@agfj.de
www.agfj.de

Jugend im Parlament

www.jugendimparlament.de

Jugendinformationszentrum (JIZ)

Tel.: 040/428 23-48 01
info@jiz.de
www.jiz.de

Menschenrechte

Amnesty for Women

Tel.: 040/38 47 53
info@amnestyforwomen.de
www.amnestyforwomen.de

Amnesty International

Tel.: 040/220 77 47
bezirk@amnesty-hamburg.de
www.amnesty-hamburg.de

Terre des Hommes e.V.

Tel.: 0541 / 71 01-0
www.tdh.de

SchülerInnenzeitung

Junge Presse Hamburg e.V.

Tel.: 040/60 08 46 80
mail@jphh.de, www.jphh.de

Schulinformationszentrum (SIZ)

Michael Reichmann
Tel.: 040/4 28 63 - 4604
michael.reichmann@bsb.hamburg.de

Umwelt/Klimaschutz

Bund für Umwelt und Naturschutz

Tel.: 040/600 38 60
bund.hamburg@bund.net
www.bund.net/hamburg/

Bund für Umwelt und Naturschutz – BUNDjugend

Landesverband
Tel.: 040/460 34 32,
hamburg@bundjugend.de
www.bundjugend.de

Greenpeace

Tel.: 040/30618- 0
mail@greenpeace.de,
www.greenpeace.de

Naturschutzbund NABU

Tel.: 040/69 70 89 - 0
nabu@nabu-hamburg.de,
www.nabu-hamburg.de

Naturschutzjugend

Tel.: 040/69 70 89 - 20
mail@naju-hamburg.de

Robin Wood

info@robinwood.de
www.robinwood.de

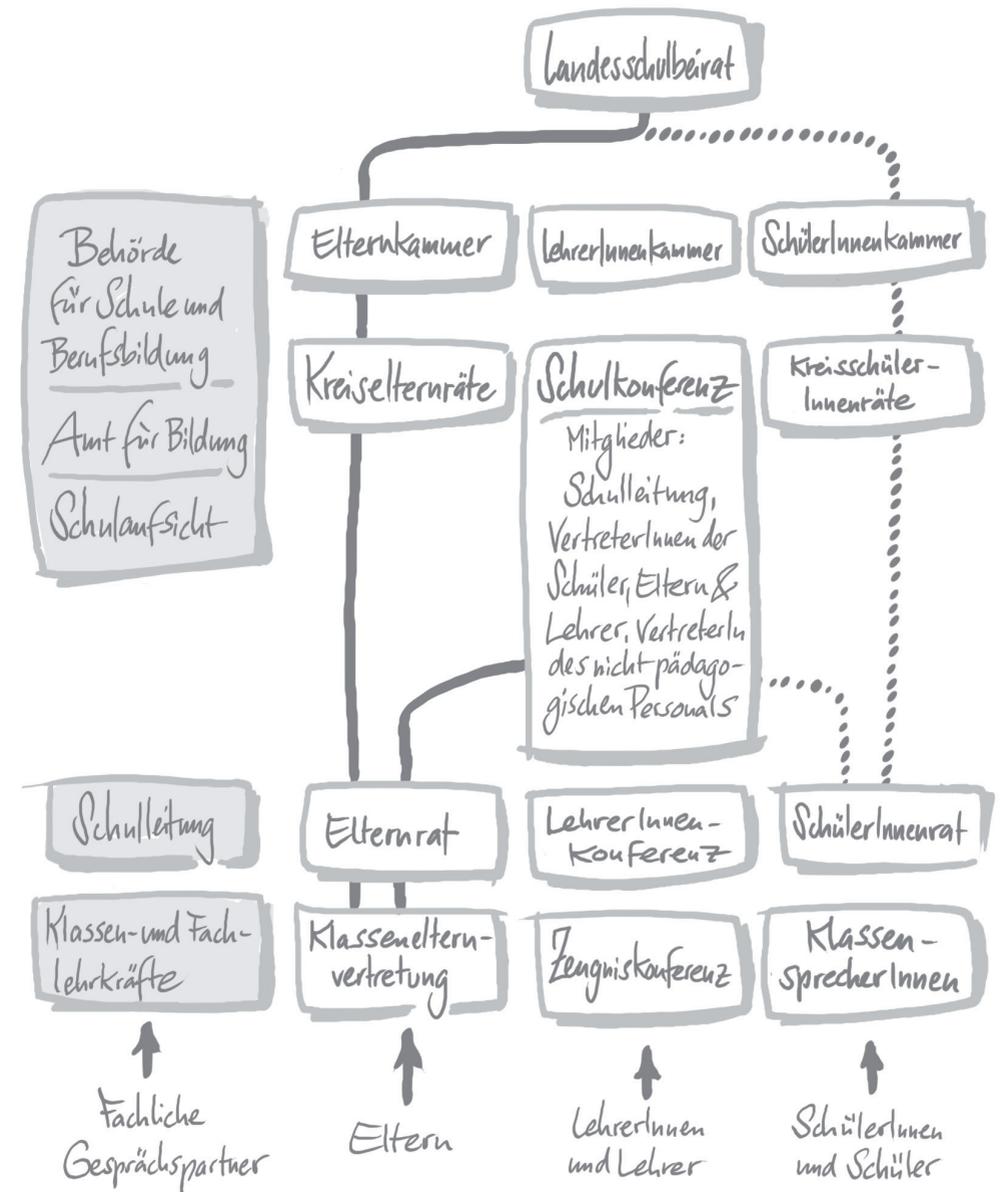
Abkürzungen

Während eurer Arbeit in der SchülerInnenvertretung werdet ihr in Texten (Protokollen etc.) vermutlich auf etliche Abkürzungen stoßen.

Hier eine kleine Auswahl:

BIZ	Berufsinformationszentrum
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BSK	Bundesschülerkonferenz
DLH	Deutscher LehrerInnenverband Hamburg
EK	Elternkammer
ER	Elternrat
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
HmbSG	Hamburgisches Schulgesetz
JIZ	Jugendinformationszentrum
jphh	Junge Presse Hamburg
KER	Kreiselternrat
KEV	Kreiselternvertretung
KK	Klassenkonferenz
KSR	KreisschülerInnenrat
LI	Landesinstitut für LehrerInnenbildung und Schulentwicklung
LK	LehrerInnenkammer oder LehrerInnenkonferenz
LSV	LandesschülerInnenvertretung (in Hamburg = schülerInnenkammer hamburg - skh)
LSR	LandesSchülerInnenRat
REBUS	Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen
Schuko	Schulkonferenz
SIZ	Schulinformationszentrum
skh	schülerInnenkammer hamburg
SPE	Schulprogrammentwicklung
SR	SchülerInnenrat
SV	SchülerInnenvertretung
SVV	SchulsprecherInnen-Vollversammlung
VV	Vollversammlung
ZK	Zeugniskonferenz
ZLV	Ziel- und Leistungsvereinbarung

Schulische Gremien



Checkliste für Eltern- und Schülervertretungen zur Klassenkonferenz § 61

Die folgenden Empfehlungen sollen Anhaltspunkte für die Durchführung von Klassenkonferenzen (Planungskonferenz) geben und Vorschläge zu beratenden Themen liefern.

	Maßnahmen (Vorschläge)
Vorbereitung	Klassenelternvertretung erfragen auf Elternabenden mögliche Themen für eine Klassenkonferenz. Klassensprecherinnen und -sprecher bereiten sich in allen Angelegenheiten, die für die gemeinsame Arbeit in der Klasse von Bedeutung sind auf die Klassenkonferenz vor: Rat und Unterstützung beim Elternrat oder Schülerrat einholen.
Zusammensetzung (wenn nicht von der Schulkonferenz eine andere Zusammensetzung beschlossen wurde (§53 Abs. 4))	Die Schulleitung, die Klassenleitung (Vorsitz), von der Lehrerkonferenz bestimmte Lehrer/innen, zusätzlich zu denjenigen, die alle Schüler/innen unterrichten, die beiden Klassenelternvertretungen, die Klassensprecherinnen und Klassensprecher ab Jahrgangsstufe 4.
Termin	Mindestens 2-mal im Jahr; ansonsten zu besonderen Anlässen, wenn größere Veränderungen in der Klasse eintreten, wie bei Teilung und Zusammenlegung von Klassen. Verständigung mit den Beteiligten über einen Termin, der möglichst allen passt. Der Termin der Klassenkonferenz gehört zum Gesamtplan der Schule.
Einladung	Einladung mit Nennung der Themen durch Klassenleitung mit einer Frist von 1 – 2 Wochen. Klassenelternvertretungen können Themen vorschlagen.
Durchführung	Ein konstruktives und sachliches Planungs- und Strategiegeläch aller Beteiligten. Die Klassenleitung leitet die Konferenz. Es wird ein Protokoll geführt. Zu Beginn können weitere Punkte auf die Tagesordnung genommen werden. Die inhaltlichen Punkte werden am Ende der Konferenz zusammengefasst und mit einfacher Mehrheit beschlossen. Minderheitsvoten werden auf Antrag im Protokoll aufgenommen.
Klassensprecher/in	Klassensprecher/innen und weitere Schüler/innen können eingeladen werden.
Themen können sein:	<p>Aktuelle Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> > Allgemeines Sozialverhalten, Klassenklima > Erkennung und Zusammenführung unterschiedlicher Erziehungsideale > Langfristiger Unterrichtsausfall, Klassenreisen, Projekte, Ausflüge, Praktika, Unterrichtsinhalte > Informationen über die Koordination der Lehrinhalte der einzelner Fächer, Anstöße zur gegenseitigen Abstimmung, Vernetzung der Lehrkräfte <p>Unterrichtsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> > Umgang mit didaktischen Methoden, > Informationen über besondere Formen des Unterrichts, außerschulische Veranstaltungen, > Einsatz neuer Medien <p>Leistungsbewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> > Informationen über die Kriterien der Fachlehrkräfte für die Bewertung der schriftlichen und mündlichen Leistungen, > Anstöße zur gegenseitigen Abstimmung. > wie hoch ist der Anteil der mündlichen Leistungen? Fächerübergreifende Kriterien der Bewertung > Verlauf und Durchführung von Lernentwicklungsgesprächen, Verständigung über die Kriterien der Kompetenzen der Schüler/innen <p>Einhaltung von Regeln</p> <ul style="list-style-type: none"> > Umgang mit Erziehungskonflikten und deren Konsequenzen > verbindliche Verabredungen von Regeln, Definition von Regelabweichungen wie unpünktliches Erscheinen, > fehlen von Hausaufgaben, Vergessen von Unterrichtsmaterialien <p>Informationswege</p> <ul style="list-style-type: none"> > Vereinbarung von Mitteln und Wegen für einen kontinuierlichen Informationsfluss zwischen Eltern, Schüler/innen und Lehrkräften, z. B. über telefonische/persönliche Sprechzeiten <p>Finanzielle Angelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> > Koordination der finanziellen Beiträge der Eltern zu Unterrichtsmaterialien, Kulturveranstaltungen, Ausflügen, Projekten und Klassenfahrten. <p>Termine</p> <ul style="list-style-type: none"> > Terminabsprachen über gemeinsam wahrzunehmende Aufgaben. <p>Mitwirkung des Elternhauses</p> <ul style="list-style-type: none"> > Abstimmung zwischen Eltern und Lehrkräften bei der Umsetzung des Erziehungsauftrags der Schule
Nachbereitung	Alle Themen und Beschlüsse der Klassenkonferenz werden der Klassenelternschaft mitgeteilt, z.B. durch ein Protokoll oder auf einem Elternabend. Die Verschwiegenheit zu persönlichen und disziplinarischen Angelegenheiten ist zu berücksichtigen.

Checkliste für Eltern- und Schülervertretungen zur Klassenkonferenz nach § 49

(Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen)

	Maßnahmen
Beispielhafte Erziehungsmaßnahmen Die Schule kann über weitere Erziehungsmaßnahmen entscheiden und diese müssen nicht in Reihenfolge abgearbeitet werden. Erforderlichenfalls ist die Maßnahme mit der Beratungslehrkraft, dem Beratungsdienst oder der Schulsozialbetreuung abzustimmen.	<ul style="list-style-type: none"> > Ermahnungen und Absprachen treffen, > kurzfristiger Ausschluss vom Unterricht oder Nachholen von Unterricht, > zeitweilige Wegnahme von Gegenständen, > Auferlegung von sozialen Aufgaben, > Teilnahme an einem Mediationsverfahren, > Teilnahme an innerschulischen sozialen Trainingsmaßnahmen, >Wiedergutmachung angerichteten Schadens.
Anhörung – vor einer Klassenkonferenz nach § 49 (bei Ordnungsmaßnahmen)	Die Schülerin oder der Schüler und deren Sorgeberechtigten sind zu dem Vorfall anzuhören. Sie können von einer zur Schule gehörenden Vertrauensperson begleitet werden. Die Anhörung kann zu Beginn der Klassenkonferenz stattfinden. Dieses wird schriftlich festgehalten.
Einladung	<ul style="list-style-type: none"> > Schriftliche Mitteilung mindestens eine Woche vor dem Termin, > Einladung zur Anhörung mit Hinweis auf die Begleitung durch eine zur Schule gehörende Vertrauensperson, > Hinweis auf mögliche Teilnahme der Eltern- und Schülervertretung an der Klassenkonferenz bei Bedarf,
Zusammensetzung der Klassenkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> > Vorsitz hat die Schulleitung > Klassenlehrkraft und weitere Lehrkräfte nach Beschluss der Schulkonferenz > Auf Wunsch der Schülerinnen bzw. des Schülers (ab Klasse 4) und der Sorgeberechtigten, die Eltern und Schülervertretung der Klasse, sofern nicht schutzwürdige Interessen von Dritten entgegenstehen. > Beratende Teilnahme von weiteren an der Schule Beschäftigten möglich, wenn dies der Entscheidungsfindung dient.
Termin der Klassenkonferenz	Verständigung mit den Beteiligten über einen Termin, der möglichst allen passt.
Beschluss der Klassenkonferenz über Ordnungsmaßnahmen an Grundschulen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschluss von einer Schulfahrt 2. Umsetzung in eine Parallelklasse <p>Antrag an die Lehrerkonferenz oder einen gewählten Ausschuss.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Überweisung an eine andere Schule in zumutbarer Entfernung <p>Antrag an die Lehrerkonferenz oder einen gewählten Ausschuss eine Entscheidung der Behörde zu beantragen.</p> <p>Voraussetzung bei 2. und 3. ist die Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme</p>
Beschluss der Klassenkonferenz über Ordnungsmaßnahmen an der Sekundarstufe I und II	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schriftlicher Verweis 2. Ausschluss vom Unterricht für einen bis höchstens zehn Unterrichtstage 3. Ausschluss von einer Schulfahrt 4. Umsetzung in eine Parallelklasse oder 5. Androhung der Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss <p>Antrag an die Lehrerkonferenz oder einen gewählten Ausschuss</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Die Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss 7. Die Entlassung aus der allgemeinbildenden Schule und aus den Bildungsgängen der beruflichen Schulen, soweit die Schulpflicht erfüllt ist. <p>Antrag an die Lehrerkonferenz oder einen gewählten Ausschuss eine Entscheidung der Behörde zu beantragen</p> <p>Bei 5. und 6. kann eine schulpsychologische Stellungnahme eingeholt werden.</p>
Information	Schüler und Sorgeberechtigte werden schriftlich über den Beschluss informiert.
Widerspruch	Ordnungsmaßnahmen sind ein Verwaltungsakt, ihnen kann über die Schulleitung widersprochen werden. Über den Widerspruch entscheidet die Behörde für Schule und Berufsbildung

Schulinformationszentrum (SIZ)

Beratung und Unterstützung für Schüler- und Elternvertretungen
Tel.: 040/428 63 28 97

Landesinstitut (LI) – Elternfortbildung

Eltern-Schule-Schulentwicklung
Tel.: 040/428 84 26 74



Impressum

Herausgeberin

schülerInnenkammer hamburg (skh)
Lämmersieth 72
22305 Hamburg
Tel.: 040/42 89 57 20
Fax: 040/42 89 57 26
E-Mail: kontakt@skh.de
Internet: www.skh.de

Redaktion:

Yasemin Cec - skh (V.i.S.d.P.)
Helge Wysoszynski - skh
Daniel Völkoj - skh
Louise Marx - SSM
Gonca Tuncay - SSM

Mit Texten von:

Michael Alexander, Andreas Lahusen,
Heike Wendt, Steven Galling, Julia Liedtke,
Maja Leo, Simon Völker, Frerk Stülcken,
Philip Artus, Jon Menzel,
Yasemin Cec, Helge Wysoszynski und
Malte Beythien

Konzeption und Gestaltung:

NoisyBirds GmbH - www.noisybirds.de

Illustrationen:

Tobias Kreher - www.krehertiv.de

Druck:

Druckerei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

6. ergänzte und aktualisierte Auflage
Hamburg, Oktober 2012

Die skh bedankt sich bei dem Schulinformationszentrum der Behörde für Schule und Berufsbildung für die beratende und finanzielle Unterstützung.



schülerInnenkammer hamburg

schülerInnenkammer hamburg (skh)

Lämmersieth 72
22305 Hamburg

Tel.: 040/42 89 57 20
Fax: 040/42 89 57 26
E-Mail: kontakt@skh.de
Internet: www.skh.de